**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1867)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gemeinde-

und Armenwesen

**Autor:** Hartmann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416079

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

ber

# Direttion des Innern,

Abtheilung

## gemeinde= und Armenwesen

für das Jahr 1867.

Direktor: Berr Regierungsrath Bartmann.

# A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Vom Großen Rathe wurden nach zweimaliger Berathung auf 1. Januar 1868 in Kraft gesetzt das Gesetz über Erweiterung der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder und das Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden. Zur Vollziehung dieser Gesetze hat der Regierungsrath zu dem erstern ein Reglement und zu dem letztern ein Formular für die von den Gemeinden aufzustellenden Reglemente erlassen.

Das Gesetz über das Niederlassungswesen wurde vom Regierungsrathe noch nicht vorberathen, dagegen auf die Traktanden des Großen Rathes gesetzt und von dieser hohen Behörde einer Kommission zur

Vorberathung überwiesen.

Vom Regierungsrathe wurde vorberathen ein Entwurf eines Gessetz über die Benutzung der Burgergüter, hervorgerufen durch einen im Großen Kathe erheblich erklärten Anzug. Diese hohe Behörde hat denselben ebenfalls einer Kommission zugewiesen.

## B. Gemeindewesen.

#### I. Bestand der Gemeinden.

Im territorialen Bestand der Gemeinden kamen dieses Jahr keine

Veränderungen vor.

Das Gesuch einer Anzahl zur Gemeinde Radelfingen gehörenden Bauernhöfe, welche von dem übrigen Theil der Gemeinde durch die Aare getrennt sind, um Anschluß an Mühleberg wurde nach abgehaltenem Augenschein in Uebereinstimmung mit der Direktion der Domänen und Forsten zur Willfahr empfohlen und dem Regierungsrathe ein bezügliches Dekret an den Großen Kath vorgelegt, welches aber im Berichtsjahre nicht zur Verhandlung kam. Der Große Kath hat diesen Gegenstand bereits einer Kommission zugewiesen.

## II. Organisation der Gemeinden.

#### 1. Reglementssanktionen.

Vom Regierungsrathe wurden 31 Organisationsreglemente und 6 Abänderungen und Zusätze zu solchen genehmigt. Von den geprüften und mit Bemerkungen zur Abänderung zurückgesandten Reglementen sind 3 bis zum Jahresabschlusse nicht wieder eingelangt.

#### Berwaltungsstreitigkeiten.

Die Direktion war im Falle dem Regierungsrathe 23 Organisations= und Verwaltungszwistigkeiten von mehr oder weniger wichstigem Belang zum Entscheide vorzulegen, ein Fall ist noch hängig und drei Geschäfte wurden an den Civilrichter gewiesen.

Wahlstreitigkeiten kamen nur zwei vor, beide aus dem Jura.

#### 3. Genehmigung von Gemeindebeschlüffen.

Es wurden vom Regierungsrathe 3 Beschlüsse, von Einwohnersgemeinden in denen keine Burgergemeinde besteht, zu Aufnahme neuer Burger genehmiget und dagegen ein Beschluß einer andern Einwohnersgemeinde, wodurch ebenfalls 2 Burger angenommen werden sollten, auf erhobene Klage wegen Formsehlern aufgehoben.

4. Incompatibilitätsfragen vom Regierungsrath entschieden.

Die Stelle des Amtsverwesers und diejenige eines Gemeinderathsmitgliedes wurden vereinbar erklärt. Eine Einfrage, ob die Stelle des Gemeindspräsidenten und des Gemeindskassiers durch Brüder besetzt werden könne, wurde in Berücksichtigung der geringen Zahl der zu solchen Alemtern befähigten Bürger in der betreffenden kleinen Gemeinde bejahend beantwortet. Die Einfrage, ob der Bruder des Gemeindrathspräsidenten Gemeindsschreiber sein könne, wurde in verneinendem Sinne beantwortet.

Die Stelle des Gemeindsbannwarten und diejenige eines Gemeind= rathsmitgliedes in ein und derselben Person ward als vereinbar erklärt.

Es wurde zulässig erklärt, daß ein Amtsgerichtssuppleant die

Vice-Gemeindrathspräsidentenstelle bekleiden könne.

Unzulässig wurde erklärt, daß ein vom Gemeindrath angestellter

Primarlehrer zugleich Gemeindrathspräsident sein könne.

Die Stelle eines Unterweibels wurde mit derjenigen des Gemeindrathspräsidenten vereinbar erklärt.

#### 5. Disciplinar-Berfügungen.

Auf die vom Forstamt gegen die Mitglieder der Forstkommission einer oberländischen Gemeinde erhobene Klage, wurden dieselben vom Regierungsrathe dem Strafrichter überwiesen.

Ein Gemeindrath wurde wegen Nachlässigkeit für den der Gemeinde allfällig deshalb entstehenden Schaden verantwortlich erklärt.

Zweien Gemeindrathspräsidenten wurden Rügen ertheilt, dem einen wegen Unordnungen und Mißbräuchen in seiner Verwaltung, dem andern wegen ungebührlichem Benehmen.

Ein Gemeindspräsident wurde wegen Pflichtverletzung eingestellt und beim Obergerichte dessen Abberufung erwirkt, ein anderer, der zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, wurde zur Eingabe

seiner Demission veranlaßt.

Ein Mitglied einer Spendkommission, welches den Sitzungen dieser Behörde selten oder, so zu sagen, nie beiwohnte, wurde an seine Pflichten und an seinen Amtseid erinnert, unter Androhung der gesetzelichen Maßregeln im Falle fernerer Nachlässigkeit.

Die gegen die Burgergemeinde Pruntrut verhängte Bevogtung wurde aufgehoben, nachdem die Gemeindegüterausscheidung voll-

zogen war.

# III. Verwaltungs- Rechnungs- und Steuerwesen.

#### A. Berwaltungs, und Rechnungswefen.

Auch in diesem Jahr hatte sich die Direktion sowie der Regierungsrath vielfach mit der Berwaltung und der Benukung der Gemeindegüter zu befassen. Was die Vermögensverwaltung anbetrifft, so wurde 27 Gemeinden die Bewilligung zu Aufnahme von Anleihen und mehrern andern die Autorisation zum Verkauf von Liegenschaften ertheilt.

Siner Gemeinde, die für einen beabsichtigten Geldaufbruch das Schulhaus verpfänden wollte, wurde zwar die Bewilligung der Aufenahme eines Darlehens ertheilt, derselben aber die Bewilligung der Verpfändung des Schulhauses verweigert, weil nach Art. 471 des Vollziehungsversahrens in Schuldsachen die öffentlichen Sachen und Gegenstände, die für firchliche oder Schulzwecke bestimmt sind, nicht gepfändet und demgemäß auch nicht freiwillig verpfändet werden dürfen.

Zwei oberländischen Bäuerten wurde, weil dieselben bis zur Stunde weder einen Beschluß über Zweckbestimmung ihrer Güter noch Organisationsreglemente eingesandt haben, demnach nicht als gesetzlich anerkannte Gemeindskorporationen gelten können, die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen verweigert.

Säumigkeit in der Nechnungslegung eine Frist bestimmt zu Vorlegung der Nechnungen zur amtlichen Passation und einer andern Gemeinde, welche die Vorlegung ihrer Nechnungen verweigerte und verzögerte die Einstellung ihres Gemeindrathes angedroht; ferner wurden einer oberländischen Bäuert, die gegen die an sie erlassene Aufsorderung, ihre Rechnungen der amtlichen Passation zu unterbreiten, protestirte, die gesetzlichen Maßregeln angedroht.

Einer Gemeinde wurde, auf die eingelangte Anzeige, daß in ihrer Verwaltung und Rechnungsführung Unordnung herrsche, zu Untersuchung der Sache ein Sachkundiger bestellt, der aber bis zu Jahressichluß der Direktion über seine Untersuchung noch keinen Vericht erstattet hat.

Gegen einen Gemeindschaffner wurde wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern die Verhaftung und Sequestration seines Ver-

mögens dem Gesetze gemäß angeordnet.

Dem Rechnungswesen der Gemeinden die gebührende Aufmerksamkeit widmend, hat die Direktion durch Vermittlung des Regierungszathes die Gemeinden, welche laut den gegen Ende des vorigen Jahres von den Bezirksprokuratoren an die an sie ertheilten Instruktionen eingesandten Berichten mit ihren Rechnungen im Rückstande waren, durch die Regierungsstatthalter auffordern lassen, ihre rückständigen Rechnungen binnen der ihnen bestimmten Fristen zur amtlichen Passation vorzulegen. In Folge dessen sind die im letztährigen Verwaltungsberichte als noch im Kückstande sich besindlich bezeichneten Rechnungen bis zu Ende des Jahres mit Ausnahme einiger wenigen amtlich passirt worden.

Ueber Bewirthschaftung und Benutzung der Korporationsgüter

wurden 17 Allment= und 13 Forstreglemente sanktionirt, sowie auch ein Reglement über Entrichtung von Auswanderungssteuern.

Nutzungkstreitigkeiten wurden 18 entschieden; zwei solche, wo ein Theil der Gemeindsburger die Vertheilung eines Theils des Allmentlandes verlangen, sind noch hängig.

Ueber das Verwaltungs- und Rechnungswesen in den Gemeinden heben wir aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter noch Fol-

gendes hervor\*):

Der Zustand der Gemeindeverwaltungen kann als bestiedigend bezeichnet werden, es ist in den meisten Gemeinden ein steter Fortschritt bemerkbar; die Gemeindeverwaltung ist durchschnittlich eine gesordnete und gutgeführte. Wo Nachlässigkeiten vorkommen, sind die Gemeindeschreiber gewöhnlich die Ursache. In einigen Gemeinden sind Leute an diese Stelle berufen, welche derselben nicht gewachsen sind; in andern sind zwar fähige Gemeindschreiber angestellt, sie besorgen aber vorerst ihre übrigen Geschäfte, weil sie für die Gemeindegeschäfte allzuschlecht honorirt werden. Es giebt auch Gemeinden, wo wegen Parteireibungen und persönlichen Anseindungen die Geschäfte leiden.

Was die Liegenschaften der Gemeinden betrifft, so hat sich in einigen Gemeinden das Bestreben kund gethan, die Bälder einer bessern Wirthschaft zu unterwersen und daherige Pläne aufnehmen zu lassen, in anderen Gemeinden ist die Benutzung der Wälder durch die Nutzungsberechtigten nicht sehr zu rühmen, sondern eher als eine Mißhandlung der Wälder zu bezeichnen, besonders da, wo das Holz noch stehend verzeigt wird. Doch ist auch in dieser Beziehung im Allgemeinen eine Verbesserung früherer Zustände eingetreten.

Die Allmenten werden in einigen Gemeinden noch zum Weidgang benutzt, in anderen zu Pflanzland, theils gut, theils aber auch sehr nachlässig bearbeitet, größtentheils aber so, daß wenn sie in Privat-besitz wären, ihr Ertrag den jezigen weit übersteigen würde. Uebershaupt werden die Allmenten als Folge der Unsicherheit des Besitzes und des steten Wechsels der Nutznießer schlecht bearbeitet, Entwässerungszund Kulturarbeiten vernachlässigt und die Düngungsmittel des Ertrags den Privatgütern zugeführt.

Die Gebände der Gemeinden sind durchgehends in gutem Stande. Die Kirchen der katholischen Gemeinden beinahe alle in sehr gutem, diejenigen der protestantischen in befriedigendem Zustande. Schulhäuser sind in der großen Mehrzahl der Gemeinden vorhanden und in sehr vielen Gemeinden neugebaut. Als sehlerhaft oder ungenügend werden bezeichnet die Schulhäuser in Rohrbach, Hindelbank, Krauchthal, Hub,

<sup>\*)</sup> Bon Laupen ist uns der Bericht nicht zugekommen.

Gampelen, Jpsach, Schwadernau, Niederstocken, Oberwalliswhl und

Graßwyl.

Wo Gemeinden Rapitale besitzen, sind dieselben größtentheils auf Hypotheken und sicher angelegt; in wenigen Stadtgemeinden sind einige Kapitalgelder in Attien oder Obligationen von Aftiengesell= schaften placirt worden, deren Sicherheit bezweifelt wird. Die Zinse von Kapitalien werden fast überall fleißig bezogen, es giebt nur wenige Gemeinden, welche in dieser Beziehung das Einschreiten des Regierungsstatthalters nöthig hatten; die Schulden der Gemeinden werden meistens regelmäßig verzinset, doch giebt es noch Gemeinden, gegen welche Schuldbetreibungen angehoben wurden. Es ift zu erwarten, daß die Regievungsstatthalter bei der Passation der daherigen Rech= nungen die Betreibungskosten eliminiren. Die Rechnungsrestanzen werden nicht überall regelmäßig abgeliefert, die Regierungsstatthalter werden jedoch darüber wachen, daß die Gemeinden das gesetzliche Ver= fahren (Gemeindegesetz § 51) überall zur Anwendung bringen. Gefälle und Gebühren, welche den Gemeinden zufließen sollen, werden unaleich bezogen. Bezüglich der Hundetaren waren Regierungsstatt= halter zum Einschreiten in einigen Gemeinden genöthigt, um ein gleich= mäßiges und ein gesetzliches Verfahren zu erzielen. Die Wahlbußen wurden in sehr vielen Gemeinden nicht bezogen; es wird nun in Folge des vom Regierungsrathe erlassenen daherigen Kreisschreibens geschehen und es ist nur noch aus dem Amtsbezirk Fraubrunnen geklagt, daß nicht alle Gemeinden den Weisungen des Regierungsstatthalters die gewünschte Folge geben. Bezüglich der Gebühren, welche zu kapitalisiren sind, wie die Schuleintrittsgelder, so ist in einigen Gemeinden das Gesetz nicht beachtet worden, indem diese Gelder entweder nicht bezogen, oder verbraucht wurden, doch ist auch hier zu erwarten, daß die Regierungsstatthalter strenge Aufsicht haben, nachdem der Regierungsrath ein bezügliches Kreisschreiben erlassen hat.

In einigen Gemeinden sind Schulden contrahirt worden, um außerordentliche Bedürfnisse zu bestreiten. Es sind dieses Kirchen- und Schulhausbauten, Herstellung von Kirchenorgeln, Anschaffung von Feuersprizen, von Löschgeräthen und Erbauung von Löschgeräthschaftsmagazinen; Einführung der Gasbeleuchtung; Straßenverbesserungen und Straßenbauten; Entsumpfungsarbeiten; Auswanderungssteuern und Zahlung von Prozeskosten. In anderen Gemeinden wurden solche außerordentliche Kosten durch Gemeindesteuern oder durch Holzschläge bestritten. In einer Gemeinde wurde ein Theil des Dotationsfapitals zu solchen Zwecken verwendet, soll aber durch Steuern später wieder ersetzt werden. Wo das Kapital angegriffen wird, wurde die Bewilligung des Regierungsraths eingeholt und mit dem Vorbehalte

der spätern Ersetzung des Kapitals ertheilt.

Aus den Berichten der Begirksprokuratoren, so weit fie einlangten\*), und den Berichten der Regierungsstatthalter ergeben sich noch folgende Rechnungsrückstände:

## Amtsbezirk Aarberg.

Aarberg:

Affoltern:

Rappelen:

Miederried:

Rapperswil: Geedorf:

Burgergutsrechnung seit 1865. Schulgutsrechnung seit 1864. Amerzwil und Weingarten: Schulgutsrechnung seit 1865.

Burgergutsrechnung seit 1863. Burgerguts-, Einwohner- und Schulguts-

rechnung seit 1865.

Rirch= und Ginwohnergemeindr. feit 1865. Einwohnergemeindr. seit 1864.

#### Amtsbezirk Aarwangen.

Melchnau:

Rogawil: Rohrbach: Rirchenrechnung seit 1865, Einwohnerge= meinderechnung seit 1864. Burgerautsrechnung seit 1864. Burgergutsrechnung seit 1865.

#### Amtsbezirt Buren.

Arch:

Büetigen: Lengnau:

Meienried: Meinisberg: Pieterlen: Reiben:

Rirchen= und Gemeinderechnung seit 1865, Burgergutsrechnung seit 1864.

Armengutsrechnung seit 1865.

Kirchen- und Armengutsrechnung seit 1865,

Gemeinderechnung seit 1864. Burgerrechnung seit 1860.

Einwohnergutsrechnung seit 1864. Gemeindeautsrechnung seit 1865. Urmengutsrechnung seit 1864.

#### Amtsbezirf Burgborf.

Sindelbant:

Burgerautsrechnung seit 1863.

Amtsbezirk Coutelary.

Cortebert:

Burgerrechnung seit 1865.

<sup>\*)</sup> Bom Bezirksprofurator des Mittellandes langte der Bericht nicht ein, weil infolge des Beamtenwechsels und Nichtübergabe unserer Weisungen an den neugewählten Beamten diesem unsere Vorschriften nicht rechtzeitig genug zur Kenntniß kamen. Nach den Berichten der Regierungsstatthalter haben Bern und Schwarzenburg keine, Seftigen nur wenige Ruckftande.

Hagne: Plagne: Romont:

Sombeval:

Bauffelin:

Gemeinderechnung seit 1865. Burgerrechnung seit 1864. Schulgutsrechnung seit 1865.

Kirchenrechnung seit 1864, Schulrechnung seit 1864, Gemeinderechnung seit 1864, Burgerrechnung seit 1862.

Burgerrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Delsberg.

Bassecourt:

Boëcourt:

Bourrignon: Courcelon: Courroux:

Courtetelle: Löwenburg: Rebeuvelier: Roggenburg:

Unbervelier:

Schul=, Gemeinde=, Burger= und Armen rechnung seit 1864

rechnung seit 1864.

Kirchen=, Schul=, Gemeinde=, Burger= und Armenrechnung seit 1862.

Kirchenrechnung seit 1864.

Rapellen= und Schulrechnung seit 1864. Kirchen=, Schul=, Gemeinde= und Armen=

rechnung feit 1864. Kirchenrechnung seit 1865.

Burger= und Armenrechnung seit 1858.

Kirchenrechnung seit 1863.

Kirchenrechnung seit 1865, Schul-, Gemeinde-, und Armenrechnung seit 1864.

Kirchenrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Jegenstorf: Issuppach: Limpach: Ruppolosried:

Wlyer:

Schulrechnung seit 1864. Gemeinderechnung seit 1865. Burgerliche Armengutsrechnung seit 1858. Schulrechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1865.

Umtsbezirf Freibergen.

Bois:

Breuleux: Chaux:

Goumois: Souben:

Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.

Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1865. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.

Gemeinderechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1855.

Umtsbezirk Frutigen.

Frutigen:

Kirchenrechnung seit 1865.

Amtsbezirt Interlaten.

Reltwald: Lütschenthal: Unterseen:

Schulgutsrechnung seit 1865. Schulgutsrechnung seit 1862. Burgergutsrechnung seit 1865.

Umtsbezirk Laufen.

Brislach: Burg: Dittingen:

Kirchenrechnung seit 1865. Armenrechnung seit 1862.

Duggingen:

Kirchen-, Schul-, Gemeinde und Armenrechnung seit 1864.

Grellingen:

Rirchen=, Schul=, Gemeinde= und Armen= rechnung seit 1862. Kirchenrechnung seit 1863.

Laufen: Schulrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Neuenstadt.

Dieße: Lamboing:

Gemeinderechnung seit 1862. Gemeinderechnung seit 1852, Armenrech= nung seit 1854.

Mods: Preles:

Burger- und Armenrechnung seit 1865. Gemeinderechnung seit 1858.

Amtsbezirk Nidau.

Brügg: Bühl: Teuffelen: Burgergutsrechnung seit 1865. Schulgutsrechnung seit 1865. Burgergutsrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen:

Ginwohnergemeinde=, Burgerguts= und Bäuertrechnung seit 1865.

Innerfirchen: Mehringen:

addition out messentil or

Ginwohnergemeinderechnung seit 1864. Bäuertrechnung seit 1863.

Pruntvut.

Beurnevesin: Bressaucourt: Cornol:

Kirchenrechnung seit 1864. Schulrechnung seit 1863.

Kirchen=, Schul= und Gemeinderechnung feit 1863.

Courgenan: Porrentrun:

Schul= und Gemeinderechnung seit 1858 Kirchenrechnung seit 1863.

#### Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Allmenden: Därstetten: Ginigen: Erlenbach:

Hinterdeneagen: Reutigen: Ringoldingen:

Bäuertrechnung seit 1861. Rirchengutsrechnung seit 1862. Bäuertrechnung seit 1863.

Kirchengutsrechnung seit 1865, Einwohnergemeinderechnung seit 1865.

Bäuertrechnung seit 1865.

Burgerliche Armengutsrechnung seit 1865 Bäuertrechnung seit 1865.

#### Umtsbezirk Thun.

Amsoldingen:

Kirchenrechnung seit 1865. Buchholterberg: Rirchen=, Schul= und Gemeinderechnung seit 1865.

Uebeschi:

Burgerrechnung seit 1857.

Bei der Berathung des Staatsverwaltungsberichts von 1866 hat der Große Rath in Bezug auf das Rechnungswesen folgendes Postulat angenommen:

Der Regierungsrath möge bezüglich der Rückstände im Rech= nungswesen der Gemeinden die nöthigen Weisungen an die Regie= rungsstatthalter und die Bezirksprokuratoren gemäß Gesetz vom 31. Juli 1847 über die Organisation der Gerichtsbehörden erneuern und wenn es nöthig sein sollte, eigene Organe für die Rechnungsprüfung aufstellen.

Der Regierungsrath wird es an den erforderlichen Weisungen nicht fehlen lassen.

Die Gemeindebeamten erfüllen im Allgemeinen ihre Pflichten pünktlich. Ein zu einer Gemeindestelle gewählter Burger im Amtsbebezirk Courtelary verweigerte die Annahme der Stelle und es mußten gegen ihn die gesetzlichen Maknahmen verhängt werden.

Die Führung der Gemeindeprotokolle und übrigen Bücher der Gemeinden läßt noch an vielen Orten zu wünschen übrig. Auch die Archive sind nicht überall in Ordnung.

Die Direktion hat im Laufe des Jahres durch die Regierungs= statthalter in allen Gemeinden des Jura, Neuenstadt und Biel auß= genommen, den Stand und die Führung ber öffentlichen Bücher, sowohl der Verhandlungsprotokolle der Gemeindsversammlungen und der Gemeindräthe, als auch der sämmtlichen andern Register der Ge= meindsbehörden und der Civilstandsregister der Kirchgemeinde, sowie endlich den Stand der Gemeindsarchive durch die Regierungsstatthalter untersuchen laffen.

Laut den hierüber eingelaufenen Berichten war diese Untersuchung höchst nöthig, denn in vielen Gemeinden waren die Bücher mangelshaft geführt, in anderen bestunden die nöthigen Register nicht alle und in vielen anderen Gemeinden waren sehr schlechte Gemeindsarchive oder so zu sagen keine solche vorhanden.

Es wurden die nöthigen Weisungen ertheilt sowohl was die Führung der öffentlichen Bücher, als was die Archive anbetrifft, namentlich wurden die Gemeinden angewiesen die Verhandlungsprotokolle gehörig nachzutragen und die Burgerrödel gehörig zu führen, ferner wurden sie angehalten, die neue Gesetzessammlung anzuschaffen, die Amtsblätter zu sammeln und beide einbinden zu lassen.

Aus den über die Wirkungen dieser Anordnungen eingelangten Berichten geht hervor: daß die Gemeindsbehörden die Wichtigkeit dieser Angelegenheit begriffen: sofort die sehlenden Bücher und Register angeschafft und nachgetragen, die Archive in eigene Lokale verlegt und den Weisungen gemäß bestmöglichst vervollständigt haben. Eine solche Untersuchung wird auch im alten Kanton zweckmäßig sein und angesordnet werden.

Von zwei Regierungsstatthaltern ist der Wunsch ausgedrückt worden, für die Gemeinderechnungen ein Formular aufzustellen, von welchem Wunsche die Direktion Notiz genommen hat.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungs= statthaltern ein:

		Uebertrag	117
Aarberg	9	Laupen	-*)
Aarwangen	12	Münster	30
Bern	4	Neuenstadt	2
Biel	2	Nibau'	1
Büren	12	Dberhasle (1986)	
Burgdorf	12	Pruntrut (1986)	58
Courtelary	8	Saanen	354
Delsberg	19	Schwarzenburg	MA 6
Grlad	2	Seftigen Sein	9
Fraubrunnen	5	Signau Signau	3
Freibergen	18	Ober=Simmenthal	un <del>de</del> . H
Frutigen	1	Nieder=Simmenthal	4
Interlaken	3	Thun	8
Konolfingen	8	Trachselwald	1998 <del>2-</del> 19
Laufen	2	Wangen	6
administration (i	117	processing the production	245

<sup>\*)</sup> Von Laupen haben wir keinen Bericht erhalten.

Die meisten dieser Beschwerden betreffen Nutzungsstreitigkeiten, 83 wurden durch Vergleich oder Abstand und 162 durch Entscheid erledigt. Einkauf von Burgern fanden in folgenden Gemeinden statt:

all antiger of	Rantons: bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Gutenburg	ing <u>al</u> ian	2		2
Bern	3	2	1	6
Büren	1			1
Oberburg		kana wa sa da	<b>1</b>	1
Delsbera	4		<u> </u>	1
Lütschenthal		$2^{-1/p}$		2
Schwanden	andres <del>el</del> is c	State of the state of	1	1.
Elan	1			1
Nidau		194	<del></del>	1
Hasleberg			2	2
Zweisimmen	3 / 8		<u>-</u>	8
Diemtigen	100 002 1 <b>1</b> 049		ju sa <u>ui</u> ketaali	<b>1</b>
Erlenbach	ur ensi <del>lar</del> i sa	adequate 1st trans	artifactions by	1
Thundiship h	Willian Education	alzibold <del>(**</del> kiedulės:	(4.49444)	1
4,487 SOH CODE UN	15	8	6	29

#### B. Steuerwefen.

Das neue Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden wurde vom Großen Rathe am 2. September definitiv angenommen und dasselbe tritt mit 1. Januar 1868 für den ganzen Kanton in Kraft.

Gemeindesteuerreglemente nach dem alten Gesetze wurden 6 und nach dem neuen eines sanktionirt; ferner wurden 10 Gemeindewerkund ein Wegreglement sanktionirt.

Zwei Gemeinden stellten bei der Direktion die Einfrage, ob und wie sie das Einkommen mit der Gemeindesteuer belegen können? Die Einfragenden wurden auf die Gesetze vom 9. April 1862 und 12. März 1865 verwiesen, da ersteres bestimmt, die Gemeindesteuer solle auf Grundlage der Staatssteuerregister geschehen.

Steuerstreitigkeiten kamen 3 zum Entscheide, wovon einer zwischen der Kantonalbankfiliale in St. Immer und der dortigen Einwohnersgemeinde, welch letztere das Einkommen der Erstern mit der Steuer belegen wollte, was aber unzulässig erklärt wurde.

Neben Beantwortung mehrerer andern Einfragen, wies die Direktion die Gesuche zweier Gemeinden um Bewilligung eines Tellbezuges

ab mit der Bemerkung, daß dem Bezug von Gemeindetellen die Aufsstellung eines Steuerreglements vorangehen müffe und daß nach Sanktion des Reglements die Gemeinden zum Steuerbezug keiner speziellen Bewilligung mehr bedürfen, sondern die Erhebung der nöthigen Steuern durch einen dem Gesetze gemäß zu sassenden Beschluß ansordnen können.

Ueber das Maß und den Betrag der erhobenen Steuern in den Gemeinden wird im statistischen Jahrbuch Bericht gegeben.

# IV. Ausscheidung und Iweckbestimmung der Gemeindegüter.

Trotz den vielen an die Gemeinden erlassenen Mahnungen, Aufsorderungen zc., diese Angelegenheit zu beschleunigen und zu einem baldigen Ende zu bringen, konnte die Güterausscheidung doch nicht ganz beendiget werden.

Sanktionirt sind bis jetzt 764 Akten, davon waren zu Anfang des Jahres 649 sanktionirt und im Laufe des Jahres wurden noch 115 genehmiget; noch zu sanktioniren bleiben 157, wovon ungefähr die Hälfte schon geprüft worden und die andere Hälfte noch gar nie einsgelangt ist.

Die sanktionirten und die ausstehenden Akten vertheilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

<b>美国服务外的</b> 的数据的	gli vajvido ese	Sanktionirt.	Ausstehend.	Total.
Narberg		42	15	57
Narwangen		30	1 1	31
Bern Bern	t water made (e)	51		51
Biel Biel Berger	THOUT THEFT	$M_{\rm c} = 100$		4
Büren	en e	18	is 19344 <b>1</b> 44 - 1	19
Burgdorf		49	2	51
Courtelarn		19	4.6	23
Delsberg	iali i igaic m	$22$ $\sim$ 2	mar 6 days	28
Erlach		21	i - Cii <del>llu</del> ctic	21
Fraubrunnen	a disense Light for	32	6.00	38
Freibergen		. 1	29	30
Trutigen		31	10	41
Interlaten		37	1	38
Ronolfingen		67	4	71
Laufen		11	1	12
Service Constitution		435	80	515

	Sanktionirt.	Ausstehend.	Total.
Uebertr	ag 435	80	515
Laupen	19		19
Münster	41		41
Neuenstadt		7	8
Nidau	$3\overline{3}$	<u></u> -	33
Oberhaste	190 11010 14	10	24
Pruntrut	THE BELLEVILLE	41	42
Saanen	4		4
Schwarzenburg	d 1136 missin 115 CA		15
Seftigen	45		45
Signau Control of the	authority is		9
Obersimmenthal Marie	25	8	33
Niedersimmenthal	23	5	28
Thun	38	4	42
Trachselwald	12	$ar{2}$	14
Wangen	49	er er <del>kon</del> gereta.	$4\overline{9}$
	764	157	921

Daß auch dieses Jahr die Burgerschaften der Güterausscheidung sich widersetzen, davon zeugen die 30 Streitigkeiten, die der Regie-rungsrath in dieser Angelegenheit zu entscheiden hatte.

Die Beschwerde der Burgergemeinde Chatillon wurde zurückgezogen, nachdem der Vertrag von den Gemeinden geändert und diese Aenderung durch den Regierungsrath sanktionirt war. Ueber die wiederholte Beschwerde der Burgergemeinde Delsberg wurde vom Großen Kathe zur Tagesordnung geschritten, ebenso über diesenige der Burger-Bäuert Erlenbach.

Der Burgergemeinde Langenthal, die sich weigerte die Güterausscheidung zu vollziehen und den Akt zu unterzeichnen, mußte mit Bestellung einer eigenen Verwaltungskommission gedroht werden; der Durchführung dieser Maßregel entzog sie sich dadurch, daß sie den Verfügungen des Regierungsrathes Folge gab.

Im Amtsbezirke Freibergen wurde in der Person des Maire Froidevaux à Bémont ein Kommissär bestellt, welcher diese Ausscheisdungsangelegenheit endlich zum Ziele führen wird. In Pruntrut hat der Regierungsstatthalter die Sache selbst an die Hand genommen und es ist auch dort eine baldige Erledigung zu erwarten. Wit vielem Eiser wurde dieses Jahr die Ausscheidungsangelegenheit von den Rezierungsstatthaltern von Aarwangen, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal und Thun gefördert.

#### V. Reformen im Gemeindewesen.

Die Direktion hat sich dieses Jahr mit dieser Frage nicht besaßt, und will das Schicksal des Gesetzesentwurfs über die Benutung der Burgergüter abwarten, ehe sie weitere Vorschläge bringt.

Aus einzelnen Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter ergibt sich, daß man eine Vereinfachung der Gemeinde Verwaltung wünscht: Uebertragung des Vormundschaftswesens an die Einwohners gemeinderäthe, Kreirung von Ortsgemeinden, d. h. Verschmelzung der Vurgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, Ertheilung des Stimms rechts an die Vürger, welche zu den politischen Versammlungen stimms berechtigt sind. Aushebung der burgerlichen Armenpflegen.

# C. Armenwesen.

## I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Wir entnehmen hierüber den Amtsberichten der Regierungsstatts halter:

Aarberg. Die Armenverwaltung könnte hie und da etwas mehr Humanität und Opferwilligkeit an den Tag legen. Die Gemeinden könnten durchschnittlich für die Armen immer noch mehr leisten, als es jetzt geschieht, ohne daß die Last der Bürger zu groß würde. Das Armenpolizeigesetz findet in den Gemeinden nicht seine gehörige Answendung, die Arrestlokale sind unbenutzt. Es kommt deshalb auch mehr Bettel vor.

Aarwangen. Dem Bettel ist überall mit Nachdruck entgegen= getreten worden, obschon Arbeitsmangel und Lebensmitteltheurung demselben im Spätjahr bedeutend Vorschub leisteten.

Bern. In einigen Gemeinden dürfte die Thätigkeit der Spendstassen während dieses harten und vielfach arbeitslosen Winters eine etwas ausgedehntere und eingreifendere sein.

Biel. In Biel hat der Gemeindrath dem Armenwesen etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt und den Armenverein reorganisirt. Der neue Armenverein hat sich die Aufgabe gestellt, dem Bettel entgegen zu wirken, indem er den unverschuldeten Armen so unterstützen will, daß er nicht mehr zu betteln braucht und dagegen die Polizei auf die Prosessionsbettler aufmerksam machen wird, damit dieselbe einschreite. Dem Hausbettel ist nicht leicht entgegen zu treten, da immer noch eine große Zahl von Personen Almosen gibt.

Büren. Die geringe Ernte an Getreibe hat eine bedeutende

Zahl Leute in Noth versetzt, infolge dessen Einzelne zum Bettel Zu-flucht nehmen, die bei guten Zeiten sonst nicht daran gewöhnt sind.

Burgdorf. Disciplinarstrafen gegen notorische Laganten und Bettler werden in den Gemeinden selten ausgesprochen und werden diese Negligenzen meist damit motivirt, daß man sich vor Racheakten schüßen müsse.

Courtelary. Die Besorgung der Armenpflege hat sich, Dank den vorgenommenen Reformen, in der Einrichtung der Centralarmenkasse des Bezirks gebessert. Die Gemeinden gehen dem Staate in Besorgung der Armenpolizei kräftig an die Hand.

Delsberg. Der Bettel ist hauptsächlich noch in einer Gemeinde von Bedeutung, deren Behörden zu lässig sind.

Erlach. Der Bettel ist noch immer in Flor, was daher rühren mag, daß einerseits die Spendkassen zu wenig Hülfsmittel besitzen, um die Dürftigen gehörig zu unterstützen, anderseits das stete Verabreichen von Almosen dem Bettel Vorschub leistet, was sich selbst Mitzglieder der Amtsversammlung zu Schulden kommen lassen, die dann gleichwohl an dieser das ärgste Geschrei gegen den Bettel erheben.

Fraubrunnen. Eigentlicher Bettel und Vagantität kommt hier wenig vor.

Freibergen. Der Ertrag der Armengüter reicht in den meisten Gemeinden nicht aus, um die Armen gehörig zu unterstützen und es muß die Gemeindekasse dann nachhelsen.

Frutigen. Der Bettel ist eher im Zu= als im Abnehmen begriffen, was der Mißernte und der Verdienstlosigkeit zuzuschreiben ist.

Interlaken. Die Ortsbehörden machen von der Anwendung des Armenpolizeigesetzes nur ausnahmsweise Gebrauch, was zur Folge hat, daß das Vagantenwesen und der Bettel in letzter Zeit wieder häufiger vorkommen. Verdienstlosigkeit, theilweise Mißernte und daher größere Noth mögen viel zu dieser satalen Erscheinung beitragen.

Konolfingen. Einzelne Gemeindevorgesetzten üben gegen Bazanten und Bettler ihre Disciplinar=Strafbesugniß aus, andere aber sind darin nachlässig, auch sehlen immer noch in einigen Gemeinden Arrestlokale.

Laufen. Bei der geringen Zahl von Bettlern und Väganten, die den Bezirk belästigen, findet das Armenpolizeigesetz wenig Anwensung.

Laupen\*).

<sup>\*)</sup> Der Amtsbericht des Regierungsstatthalters ist uns nicht zugekommen.

Münster. Die Burgergemeinden sind gegenüber ihren Dürftigen immer etwas zäh, wenn der Ertrag der Armengüter nicht ausreicht, so sind diese Dürftigen der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgestellt. Einige Gemeinden sind mit Armen überladen und es hat in einer dersselben der Staat bereits aushelfen müssen.

Reuenstadt. In Neuenstadt sorgt auch die Einwohnergemeinde für die armen Einsaßen. Der Bettel hat auch in diesem Bezirk zugenommen.

Nidau. Landstreicherei und Bettel vermehren sich. Es gibt Ausnahmsfälle, wo unverschuldete Noth und Verdienstlosigkeit die Urssache sind und wo Mitleid und Theilnahme der Mitmenschen vermitztelnd und helsend dazwischen treten müssen.

Dberhaste. Die Notharmen werden in Bezug auf ihre Berspflegung besser beaufsichtigt. Der Bettel von armen Leuten aus der Gegend kann bei der manchmal sehr geringen Unterstützung Seitens der Armenbehörden unmöglich ganz vermieden werden, doch ist derselbe nicht so stark, daß darüber geklagt wird.

Pruntrut. Durch eine bessere Organisation der Armenuntersstützungen verschwindet der Bettel fast durchgehends und das Armenpolizeigesetz braucht wenig angewendet zu werden.

Saanen. Der Zustand der Armenverwaltung hat sich gebessert, doch wird das Armenpolizeigesetz gegenüber Bettlern und Landstreichern nicht immer angewendet.

Schwarzenburg. Die Armenpolizei=Vorschriften werden so ziemlich regelmäßig und konstant befolgt, so daß Bettel-und Vaganten-wesen sich nicht breit machen. Gegen rücktransportirte Bettler und Vaganten und gegen pflichtvergessene Eltern fanden eine Menge Bestrafungen statt.

Seftigen. Das Armenpolizeigesetz findet von den Gemeinden in Bezug auf das Vagantenwesen und den Bettel wenig Anwendung.

Signan. Durch die strenge Anwendung des Armenpolizeigesetzes ist der Bettel und das Vagantenwesen wesentlich vermindert worden und nicht wenige Personen, welche sich diesen Fehlern ergeben hatten, sind zur Arbeit zurückgekehrt; auch werden nicht wenige pflichtvergessene Eltern zu Erfüllung ihrer Erziehungspflichten zurückgeführt.

Obersimmenthal. Die Armengesetze werden im Allgemeinen streng befolgt und die Grundsätze derselben gut aufgefaßt.

Niedersimmenthal. In vielen Gemeinden fehlt es an Polizei= dienern, daher das Vagantenwesen und der Bettel vielorts der ge= hörigen Aufsicht entbehrt. Thun. In den meisten Landgemeinden sind keine Polizeidiener angestellt.

Trachselwald. Einzelne Gemeinden sind etwas saumselig in

Unwendung ihrer Kompetenzen.

Wangen. Den Sommer hindurch wußte man vom Bagantenwesen und dem Bettel sozusagen nichts; dagegen im Winter, wo Wangel an Arbeit eintrat, doch meistens nur bei arbeitsuchenden Personen.

## II. Bertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

#### A. Motharmenetat.

Der vorjährige Etat beträgt . Gestrichen wurden: Kinder . Erwachsene	. 1088 . 817	. 15,716
Renaufgenommene: Kinder . Erwachsene	. 1028	1905
Vermehrung des Etat		2023
Stand des Etat pro 1867		15,834 17,025

Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Aarberg, Bern, Büren, Burgdorf, Erlach, Konolfingen, Laupen, Nidau, Schwarzensburg, Seftigen, Obersimmenthal und Thun. Eine Verminderung dasgegen die Amtsbezirke Aarwangen, Frutigen, Interlaken, Saanen, Signau, Niedersimmenthal, Trachselwald und Wangen. In Frausbrunnen und Oberhasle blieb der Etat sich gleich.

Die 15,834 Notharmen vertheilen sich

#### 1. Nach Stand und Alter:

- b. Erwachsene 9440 oder 60 % der Gesammtzahl, aa. männlich 3838 oder 40 % der Erwachsenen, weiblich 5602 oder 60 % " "Das Verhältniß war 1866 41 zu 59.

bb. ledig 5860 oder 62 % der Erwachsenen, verheirathet 1262 oder 13 % "
verwittwet 2318 oder 25 % "

1866. 61,14 u. 25 % "

"

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1866 wie 41 zu 59.

## 2. Nach der Seimathhörigkeit.

a. Burger:	Kinder Erwachsene	4370 6967	11,337
d. Einsassen:	ober 72 % ber Roth Kinder Erwachsene	jarmenzahl. 2024 2473	4497
Das Kerhältn	oder 28 % der Noth	jarmenzahl.	

## 3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.		Rin	ber.	Erwa	chsene.
MARKER SUPERIOR OF	Total.	Burger.	Einfassen.	Burger.	Einfaffen.
<b>Uarberg</b>	541	164	95	214	68
Aarwangen	947	344	90	436	77
Bern	1777	192	522	375	688
Büren	70	18	18	21	13
Burgborf	1227	328	238	427	234
Grlach	72	29	5	33	5
Fraubrunnen	463	130	87	191	55
Frutigen	517	158	33	288	38
Interlaken	585	209	39	287	50
Konolfingen	1332	279	135	663	255
Laupen	358	85	35	158	80
Nibau	130	40	25	47	18
Oberhaste	317	111	- 14	175	17
Saanen	339	110	23	174	32
Schwarzenburg	687	230	36	373	48
Seftigen	765	<b>2</b> 35	53	388	89
Signau	1510	443	121	789	157
Obersimmenthal	442	146	37	210	49
Niedersimmenthal	385	91	40	169	85
Thun	1113	291	147	459	216
Trachselwald	1676	510	154	869	143
Wangen	581	227	77	221	56
to the difference of the first	15,834	4370	2024	6967	2473

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Gemeinden beträgt 46 Köpfe. Ueber dieser Jahl stehen 102, auf dersels ben 2 und unter derselben 239, wovon 13 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt.

Zur Vergleichung des Verhältnisses der Notharmen in den Amtsbezirken zu der Volkszahl während verschiedenen Jahren diene folgende Zusammenstellung:

Es kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den

Amtsbezirken:	w <sub>1</sub>	4 X X Y			
The second of the second	1867	1866	1864	1860	1858
Erlach	14	13	1.4	10	7
Nibau	15	13	11	7	9
Büren	18	17	19	3	4
Interlaken	32	33	- 33	$\sim 25$	27
Wangen	34	34	35	28	31
Bern	36	36	35	32	27
Uarberg	37	35	35	33	35
Fraubrunnen	38	38	38	37	40
Aarwangen	40	40	40	39	47
Laupen	40	38	39	34	37
Seftigen	40	40	43	43_	45
Niedersimmenthal	40	41	42	44	47
Thun.	42	41	41	41	46
Oberhasle	44	44	44	37	44
Burgborf	51	50	51	46	47
Frutigen	51	52	52	53	61
Konolfingen	53	52	53	56	54
Obersimmenthal	56	56	57	61	66
Schwarzenburg	63	63	65	76	88
Signau	66	67	73	80	89
Saanen	70	73	71	69	84
Trachfelwald	74	75	86	.95	99
Im ganzen Kanton	45	45	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 15. bis 27. Dk= tober 1866, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 8. Januar 1867.

Um bezüglich der Aufnahmen der Rotharmen ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen, hat die Direktion einen Abgeordneten in der Person ihres Sekretärs bezeichnet, welcher der Aufnahme in Saanen beiwohnte.

#### B. Berpfiegung ber Motharmen.

Die Verpflegung der Notharmen in den einzelnen Amtsbezirken stellt sich in folgender Weise:

s made first out that feet and the suf-

Programme and the second

natural de la compania del compania de la compania del compania de la compania del la compania de la compania del la compania de la compania de la compania del la

Bullett skog gjugger einistoper die Fische

end de tromalista d'antre agricologic l'argine. Par sono è angentività la como de la como de la como de la com La como de la completa del 1118 de como de la como de l

the right of year amountage is true than a plant manager

# Nebersicht

description of being things 38

der Verystegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

The state of the s			Ain	ider.			3		Q	erwachse	ne.			sind in	den S Unteri	offini verpfle	vern gung
Amtsbezirke.	In Anstalten	Auf Höfen	Verkoftgeldet	Bei den Eltern	Im Urmenhaus	Emma .	In Anstralten	Berkoftgeldet	In Selbstpstege	Im Armenhaus	Auf Höfen	Im Umgang	Summa		Bei den Eltern	Verkostgeldet might	Bei den Eltern Bung
Narberg	3 20 60 1 9 5 7 3 9 37 2 6 6 7 34 15 20 5 6 44 9	128 169 210 16 221 — 127 34 61 143 78 18 45 55 144 124 385 112 98 160 253 110	102 218 274 16 237 27 55 138 101 185 29 39 51 12 64 132 123 35 24 233 266 166	25 27 170 3 99 2 28 13 77 49 11 2 23 59 24 27 22 26 4 39 100 19	1 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	259 434 714 36 566 34 217 191 248 414 120 65 125 133 - 266 288 564 183 131 438 664 304	14 44 86 3 48 6 25 19 23 71 13 12 6 13 32 33 84 20 14 47 60 30	147 336 513 43 360 25 119 149 188 436 112 29 101 60 292 242 436 78 146 414 477 161	118 114 460 11 191 7 86 107 126 315 92 17 84 110 60 176 144 136 89 204 317 54		2 6 3 	1 13 1 15 3 - 50 1 2 1 - 19 - 5 11 12	282 513 1063 34 664 38 246 326 337 918 238 65 192 206 421 477 946 259 254 675 1012 277	25 36 30 9 52 	8 -5 -7 -7 -1 -3 -7 -2 10 15 -9 6 2 	-   2   -   4   -   2   -   1   1   -	
Summa	313	2691	2527	839	24	6394	703	4834	3018	320	431	134	9440	612	108	12	3

Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

#### 1. Rinder.

ilinias dio attorenomica a la	endiaca Habah	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	0/0	5	4	4	3	2
Auf Höfen	11	42	42	42	44	42
Verkostgeldet	"	40	39	40	37	41
Bei den Eltern	969 /913 #	13	14	14	16	15
Im Armenhaus	"	<del></del>	1			
er 190 iy ayi dal diningi <del>l.</del> Berdambya yan sibal indan		100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Kosbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 5  $^{0}/_{0}$  in Anstalten, 31  $^{0}/_{0}$  auf Höfen, 49  $^{0}/_{0}$  verkostgeldet und 15  $^{0}/_{0}$  bei den Eltern sich befinden.

## 2. Erwachsene.

In Anstalten Verkostgeldet In Selbstpflege Im Armenhause	0/ <sub>0</sub>	1867 8 51 32 3	1865 5 52 32 3	1863 5 54 33 4	1860 5 57 32 4	1858 5 56 30 5	
Auf Höfen Im Ümgang		5 1 100	$\begin{array}{c} 5\\3\\\hline 100\\ \end{array}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{-}{2}$ $100$	4	

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenetat von 1868 durch die Armeninspektoren im Oktober statt.

Ueberdies wohnte ein Abgeordneter der Direktion den Verdingsgemeinden in Eriswhl und Wyßachengraben bei.

Das Aussehen und der Gesundheitszustand der Kinder ist im Allgemeinen befriedigend; in Rohrbach, gegen welche Gemeinde im vorigen Jahre Tadel ausgesprochen wurde, hat es in diesem Punkte sichtlich gebessert. Auch aus sehr vielen andern Gemeinden lauten die Berichte günstiger als früher und es sieht überhaupt im Vergleich zu frühern Jahren um Vieles besser aus; überall sind es in der Regel die bei den Eltern gelassenen Kinder, welche in Bezug auf Aussehen

und Gesundheitszustand viel zu wünschen übrig lassen. Hinwieder kommen aus einigen Gemeinden weniger günstige Berichte, und ein Inspektor aus dem Mitellande schreibt: "Immerhin mag die infolge massenhaften Auskaufes der Kartoffeln durch die Brenner im letzten Winter und Frühling künstlich erzeugte Hungersnoth doch Schuld sein, daß manche Kinder bleich und abscheinig aussehen." Aus einer andern Gemeinde (Kirchenthurnen) lautet der Bericht: "Die Kinder werden schon als ganz klein schlecht versorgt und so bleiben viele Krüppel, krumm und klein." Diese Gemeinde scheint aber von der Armenlast gebeugt zu sein.

Die Kleidung der Kinder mangelt fast überall da, wo sie bei den Eltern belassen werden. Diese Verpflegungsart sollte nur ausnahms= weise und mit der nöthigen Umsicht zur Anwendung kommen, sie ist aber noch ftart eingebürgert in den Umtsbezirken Bern, Konolfingen, Oberhasle und Saanen. Auch der Schulfleiß ift, rühmliche Ausnahmen in einzelnen Gemeinden vorbehalten, noch nicht, wie er sein sollte; es mußte fast in allen Amtsbezirken gegen einzelne Pfleger eingeschrit= ten werden. Die Direktion wurde durch die Schulinspektoren auf ei= nen Uebelstand aufmerksam gemacht, den sie nicht aus den Augen lassen wird: der häufige Wechsel des Schulkreises in großen Gemeinden bei Aenderung der Verpflegung auf Neujahr, also mitten im Schuljahr. Bettel ist bei notharmen Kindern in einigen Gemeinden auch vorgekommen, überhaupt scheint der Bettel im Zunehmen begriffen zu sein. Die Kinder im Armenhaus sind solche, welche noch nicht schulpflichtig oder nicht bildungsfähig sind. Die Unterverpflegung der Hoffinder ohne Bewilligung der Behörde ist nur noch in wenigen Gemeinden vorgekommen (Köniz, Zollikofen, Gysenstein, Landiswyl, Gadmen, Trubschachen, Oberlangenegg, Steffisburg, Dürrenroth, Sumiswald). Der Hofverpflegung von Kindern geschah hie und da durch Verpflegung Erwachsener auf Höfen Abbruch, worauf die Ar= meninspektoren aufmerksam gemacht werben.

Bei den Erwachsenen ist hervorzuheben, daß die Zahl der Umsgänger sich wesentlich vermindert hat. Diese erfreuliche Erscheinung ist wohl meistens der Erweiterung der Verpslegungsanstalten zu versdanken. Der Umgang ist eine Verpslegungsart, welche vollständig verschwinden sollte, sie kommt im Verhältniß zur Notharmenzahl am meisten noch in den Amtsbezirken Narwangen, Burgdorf, Konolsingen, Nidau, Signau und Wangen vor; die Direktion ist jeweilen, wenn Bewilligung für diese Verpslegungsart verlangt wird, bedacht, die Gemeinde zu bestimmen, diese Umgänger in die Verpslegungsanstalten bringen zu lassen, denn ein solcher Umgang von Verpslegten sührt oft zum Bettel und zur Landstreicherei. Das Aussehen und die Kleidung

der Erwachsenen giebt bei den in Selbstpflege belassenen stets zu vielen Bemerkungen Anlaß und es werden diese Leute gewöhnlich zu karg unterstützt. Es sollte auch diese Verpflegungsart nur eine ausnahms= weise sein. Auch bei den Erwachsenen kommt hie und da Bettel vor.

Die Aufsicht über die Notharmenversorgung hat sich wesentlich gebessert; die Gemeinden nehmen sich der Kindererziehung immer mehr an. Eine gute Erziehung der notharmen Kinder ist denn auch das Hauptmittel, sie der Armuth zu entreißen, besonders wenn nach ihrer Admission für ihre Zukunft gesorgt wird, wie dieses bei mehreren Spendkassen der Fall ist, die Lehrgelder für sie bewilligen. In einigen Gemeinden entwickeln die Armenbehörden nicht die erforderliche Thätigkeit.

Die bei der Inspektion zu Tage getretenen Mängel werden den Regierungsstatthaltern zu Handen der Amtsversammlungen mitgetheilt und die Gemeinden zur Abhülfe aufgefordert, was übrigens von den meisten Armeninspektoren schon von ihnen aus geschieht.

#### C. Hülfsmittel ber Motharmenpflege.

Die Hülfsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich nach den einzelnen Amtsbezirken folgenderweise:

Amtsbezirke.	Rück- erstattungen	<u> </u>	idten= äge	Burgerguts- Beiträge	zuts= ige	Gefälle	Te T	Armenguts- Ertrag	uts=	Tota	
	Fr. Sp.		Rp.	Fr.	9tp.	£.	Rtp.		Stp.	æ:	3th.
Aarberg		11	22	569	55	218	88	9166	8	10.143	84
<b>Larwangen</b>	1127 45	497	20	3730	26	369	25	18,944	1	24,669	
Setti 8	2196 21	ന	53	CA	30	1181	28	17,131	52	21,964	6
gouren Son e	6		1	206	7.1	66	06	1540	8	2184	5.9
Surgoort	1365 25	446	2	627	8	623	49	15,079	8	18,143	60
erlach E	215 45	, pro	1	393	35	19	09	7554	90	8300	30
graubrunnen			8	729	25	231	62	10,293	86	11,783	41
nafinna Serrena	26.026		96	829	25	5.	62	5788	96	6735	22
Interlaten			1	1608	05	113	i i	5	53	13,140	20
oconolfingen G	<del>)</del>	19	1	133	11	099	06	25,586	46	27,468	22
kaupen 80.5	4 09	1	1	620	-	143	35	6515	10	7473	25
Scroati Okork 1380	1	282	1	947	92	184	<del>*</del> 0	4987	03	6403	86
Derhasie			1	342	<u>.</u>	14	95	2187	52	2553	03
Gaanen Se			1	32	24	39	89	11,332	31	12,150	41
Commarzendurg			1	1	89	5	92	5853	20	8508	69
©¢rugen ≅i:	06 09	399	,	2215	<del>.</del> 3	297	32	5,9	16	18,968	69
Olgnan	922 10	946	8	48	85	394	56	29,359	3	31,670	33
Soft immention		54	20	~	ç Ç	37	33	8372	47	1098	59
or interest interest of	153 12	- <b>l</b>	1	$\alpha$	95	98	09	10,290	23	11,740	90
indra Viv.	0	- 52		9	59	521	56	19,112	26	22,570	Ţ
Lradyletwald	1811 98	415	20	2250	69	274	30	14,337	34	19,089	ã
Wangen	1051 97	28	92	~	63	319	66	12,944	13	17,098	64
Lotal	12,829 44	4987	7	23,582	92	1009	14	263657	62	311,058	30
				A COMPANY OF STREET, S			Chance			1000	}

Der Bedarf der Gemeinden nach dem Durchschnittstoftgelde, welsches der Regierungsrath bei Genehmigung des Notharmenetats für Kinder auf Fr. 35 und für Erwachsene auf Fr. 50 festsetzte und später durch Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses von Fr. 3 für jeden Notharmen auf Fr. 38 und Fr. 53 erhöhte, ist amtsbezirksweise folgender:

\$\$6643366258X5635

			Bedarf d	der (	Gemeinden	EH.				
Amtsbezirke.	Orbentliche Durch koftgelber	durchschnitts= der für	2 0/0 Rernal		Außerordentlicher für	entfic fite	der Zuschuß c	gng	Sotal	Staats- Enfanc
	Rinber	Erwachsene	tungskosten	en 🗆	Rinber		Erwachsene	ene		.gulajup.
Narbera	%r. 8tp 9065	8t. 8t.	gr. 463	30 30 30	gr. 777	9Rp	år. 846	at i	gr. 30 25,251 30	Fr. 84
Aarwangen	15,190 —	25,650	816	80	1302		1539	1	197	52
Bern J	24,990 —	53,150 -	1562	08	2142	1	3189	1	85,033 80	29
Büren	-1260 -	1700	59	20	108		102	1.	3229	10
Burgdorf	-018'61	-33,050 -	1057	20	1698	1	1983	1	298	40,114 62
Erfadi	-1190 -	1900=	61	8	102	1	114	1	~	123 90
Fraubrunnen	7595 —	12,300	397	90	651	1	3	Ī	1,681	0,445 6
Frutigen	- 6685	-16,300 -	459	02	573	4	978	1	95	00
Interlaten	-0898		510	09	744	1	0	1	~	5,426
Konolfingen	14,490 -	45,900 —	1207	80	1242	1	2754	1	5,5	38,340 45
Lampen	-4200 -	N. E. C. C. SERVICE.	322	1	360	1	714	1	-17,496 -	
Ridau	2275 —	3250 —	110	20	195	1	195	1	025	~
Oberhasle	1375 —	- 0096	279	20	375	1	1	1.	15,205 50	12,652 47
Saamen	4655 -	10,300	299	0	399	1	618	1	271	2
Schwarzenburg	9310 —	2200G-W	209	20	262	1	1263	1	028	3,852
Seftigen	-10,080	23,850 -	849	09	864	1	1431	1	03	,2818
Signan	19,740 -		1340	98	1692	1	2838	1	910	1,240
Dberstmmenthal	6405 -		387	0	549		222	1	890	4125
Riedersimmenthal	4585 -		345	20	393	1	762	1	785	72052
Thun	15,330	33,750 -	981	09	1314	Ī	2025	1	53,400 60	105
Trachselwald	-23,240-	WORKS TO	1476	8	66	1	0	Ī	80,34480	1,2549
Wangen	-10,640 -		489	08	912	1	831		26,722,80	10,489 10
Lotal	223,790	-472,000	13,915	08	19,182		28,320		757,20780	462,508 20
				1		1				

Die Hülfsmittel wurden nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 13 Gemeinden keine Notharme hatten, und überdies 45 Gemeinden mehr Hülfsmittel aufwiesen, als der Bedarf nach dem Durchschnittskostgeld ist.

Es erhielten bemnach 58 Gemeinden keinen Staatsbeitrag und 285 Gemeinden den Staatsbeitrag. Nach den Amtsbezirken vertheilt sich der Zuschuß des Staates auf folgende Weise:

Amtsbezirk.	obne	meinden mit tsbeitrag	1131 <u>(</u>	7 mg st_oth		
Aarberg	1	11			Fr.	15,107. 82.
Aarwangen	4	19			11	22,052. 90.
Bern	1	12				63,567. 56.
Büren	3	9			,	1755. 86.
Burgdorf		20		nig u	"	40,114. 62.
Erlach	11	$\pm 200$			"	123. 90.
Fraubrunnen	4	16			"	10,445. 69.
Frutigen		6				18,260. 48.
Interlaten	4	20			)	15,426. 87.
Konolfingen	1	33		w <sub>e</sub> re	"	38,340. 43.
Laupen	2	9				10,810. 70.
Nidau	12	15			"	1730. 07.
Oberhaste		6		1	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	12,652. 47.
Saanen	1	2			· //	5172. 07.
Schwarzenburg		4			H	23,852. 01.
Seftigen	4	23			"	19,281. 88.
Signau		9			"	41,240. 47.
Obersimmenthal		4	. 100			12,412. 51.
Riedersimmenthal	$\frac{2}{3}$			1 mars 177	111	7205. 26.
Thun '	3	-24		serrer róx.		31,210. 54.
Trachselwald		10			## ## T	61,254. 99.
Wangen	5	23			"	10,489. 10.
end amagnosis th	<b>5</b> 8	285	9.0	lilia i	Fr.	462,508. 20.
	A PRINTAL SOL				12.512.159.1	

Der Staatsbeitrag ist dieses Jahr tiefer gegriffen, weil der übzrige Theil des Kredites wie im vorigen Jahre theils für die baulichen Einrichtungen und für Mobiliaranschaffungen in Hindelbank verwenzdet, theils zu Ergänzung des Kredites für die auswärtige Notharmenspflege bestimmt wurde. Weitaus die große Wehrzahl der Gemeinden hat die Kosten der Notharmenpflege aus den Hülfsmitteln bestritten, zwar meistens in Belastung der Höfe durch Vertheilung der schuls

pflichtigen Kinder und theilweise auch Erwachsener auf dieselben ohne oder doch nur mit einer geringen Entschädigung. Einige Gemeinden waren genöthigt, das Kapital anzugreifen und das dadurch entstans dene Defizit durch Steuerbezug wieder zu ersetzen, wozu ihnen vom Regierungsrathe jeweilen die Bewilligung ertheilt wurde.

Es kamen Gesuche vor, um theilweisen Nachlaß der Rückerstatzungen, oder auch um Zuwendung an die Spendkassen bei Unterstützunzen vor 1858, die den Charakter einer Verwendung für Dürftige hatten. Diese Gesuche wurden größtentheils in entsprechendem Sinne erledigt.

Die Herbeischaffung der Verwandtenbeiträge ist immer schwierig; es geben sich die Gemeinden oft nicht die erforderliche Mühe zu ihrer Realisirung für die Notharmenpflege. Weil der Staatsbeitrag nach den Hülfsmitteln der Gemeinden sich richtet, indem der Staat das Fehlende den Gemeinden ersetzt, so sind diese nicht sehr eifrig in Herbeiziehung solcher Hülfsmittel und wenn etwas erhältlich ist, so will vor allem aus die Spendkasse für die vorab ertheilten Steuern befriedigt sein. Es wird viel zu wenig erwogen, daß diese Beiträge auch dem Leichtsinn und der Pflichtvergessenheit vorbeugen sollen.

Für die Burgergutsbeiträge kommt die neue Zusammenstellung erst im folgenden Jahre zur Anwendung, sie wird eine Vermehrung der Hülfsmittel ausweisen.

Die Gefälle nehmen von Jahr zu Jahr ab, die Direktion war genöhigt, in einem Amtsbezirk die Wohnsitzregister untersuchen zu lassen und die zurückgebliebenen Gefälle nachträglich in die Abrechnung zu bringen.

Der Ertrag der Armengüter hat sich um Fr. 3200 vermehrt, her= langend von dem Zuwachs, welcher hauptsächlich aus Heiraths= einzugsgeldern und aus Vergabungen, sowie aus Burgerannahmsgel= dern besteht.

Die Hülfsmittel für die Notharmenpflege, mit Ausnahme des Armengutsertrags sind, wie bereits angedeutet, stets im Abnehmen begriffen.

Im Jahre 1854 betrugen die Rückerstattungen Fr. 65,648, jetzt bloß Fr. 12,829. Die Beiträge der Burgergüter berechnet der Versfasser des Armengesetzes in seinem Sutachten zu demselben auf Fr. 70,000, sie betragen jetzt Fr. 23,582. Die Gefälle, welche in dem gleichen Sutachten auf Fr. 11,278 berechnet sind, tragen nur Fr. 6001 ein.

#### D. Armeninfpektorate.

Durch Resignation wurden 5 und durch Tod 1 Inspektorate erledigt, wovon die fünf erstern sogleich neu besetzt, das letzte aber mit einem andern Inspektorat vereinigt wurde, so daß die Zahl der Inspektorate von 72 auf 71 geschmolzen ist. Die Direktion hat allen Grund, mit den Verrichtungen der Armeninspektoren zufrieden zu sein.

## III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Rantons.

Dieser Verwaltungszweig ist berjenige, welcher der Direktion am meisten zu thun gibt, indem die Geschäfte von Jahr zu Jahr in enormer Weise sich vermehren. Während das Jahr 1866 2470 Geschäfte aufwies, sind sie im lanfenden Jahre auf 3387 gestiegen, nicht inbegriffen die Duartalversendungen der siren Unterstützungen an die verschiedenen Correspondenten, die Tabellen und Berichte über die für das künftige Jahr auf den Etat zu bringenden Notharmen und die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

Die meisten Amtsversammlungen haben diese Angelegenheit gründelich besprochen und es sind den daherigen Protokollen folgende Wünsche zu entnehmen:

Aarberg: die auswärtige Armenpflege möchte nicht einen erhöhten Kredit erhalten auf Unkosten der Gemeinden des alten Kantonstheils, sondern es möchte bei den bisherigen Fr. 30,000 jährlich sein Bewenden haben.

Bern: die Armenpflege der Auswärtigen soll Sache des Staates bleiben und nöthigen Falls ist der hiefür verwendbare Kredit von Fr. 30,000 bis auf die erforderliche Summe zu erhöhen und zwar wenn nöthig auf Unkosten des Kredits für die innere Notharmenpflege.

Burgdorf will Beibehaltung der auswärtigen Armenpflege auch bei allenfalls mehreren finanziellen Opfern.

Erlach will auch auf die Gefahr, daß der Kredit von Fr. 500,000 — an die Notharmenpflege vermindert und der außerordentliche Zuschuß an das Durchschnittskoftgeld verkleinert werden sollte, keine Aenderung des Armengesetzes in Betreff der Unterstützung der Notharmen außerhalb des alten Kantons.

Fraubrunnen will Beibehaltung der auswärtigen Notharmenpflege selbst wenn der außerordentliche Zuschuß an das Durchschnittskostgeld der Notharmen dadurch verringert oder gar ganz wegfallen sollte.

Frutigen hält die bestehenden Gesetze für maßgebend und genügend.

Interlaken wünscht das Aufhören dieser Armenpflege in dem Sinne, daß überall in der Schweiz, besonders in unserm Jura, die Armenpflege ohne Rücksicht auf die Heimath der Armen eingeführt werde.

Laupen schlägt vor: a) Soviel als möglich und so weit es mit den Grundsätzen der Humanität vereindar ist, sind notharme Personen, unheilbare Kranke, gebrechliche Greise, blödsinnige und geistesschwache Leute in den Heimathskanton zurückzuziehen und für dieselben entweder durch Erweiterung des äußern Krankenhauses oder durch Errichtung einer eigenen Anstalt (Aspl für Greise) zu sorgen;

b) Armeninspektoren zu ernennen für die auswärtige Armenpflege, ähnlich wie für die innwärtige und denselben für ihre Bemühungen eine kleine Gratifikation zu geben.

Oberhasle möchte möglichst an dem bisherigen Modus festhalten, namentlich was die zu diesem Zwecke zu verwendende Summe anbelangt.

Saanen erklärt: Ein Abzug vom Staatsbeitrage für die Notharmen mag geschehen und will viel lieber dies, als daß die auswärtigen Notharmen viel zu wenig unterstützt werden und als Folge dessen Transportirung von ganzen Familien stattfindet.

Schwarzenburg möchte von der Zuckung des außerordentlichen Zuschusses zum Staatsbeitrage abstrahiren und den gegenwärtigen Wodus beibehalten.

Seftigen: Der Aredit der Fr. 30,000 für die äußere Armenpflege möchte so wenig als möglich und nicht um mehr als Fr. 10,000 übersschritten werden.

Obersimmenthal spricht sich dahin aus: Wenn die Auslagen an die auswärtige Armenpflege immer mehr ansteigen sollten und dadurch die Beiträge an die Gemeinden noch bedeutender geschwächt würden, es vorzuziehen sei, daß der Staat diese Armenpflege den Gemeinden überlassen und die bisherigen Kosten für dieselbe an die Gemeinden verhältnißmäßig vertheilen würde.

Wangen: Die auswärtigen Notharmen möchten eher mehr als minder unterstützt werden.

Die Direktion sah ein, daß die auswärtige Notharmenpflege eine etwas veränderte Einrichtung erhalten sollte und schlug dem Regiezungsrathe vor, die Sache durch eine Verordnung zu regeln, in Festzhaltung folgender Grundsätze:

1. Jährliche Genehmigung des Etats der auswärtigen Notharmen durch den Regierungsrath.

2. Aufstellung von Armeninspektoren.

- 3. Unterbringung von auswärtigen Notharmen, welche viele Kosten verursachen, in Anstalten oder in den Gemeinden.
  - 4. Vermehrung des Kredits.
- 5. Abhalten von Inspektionen über die Verpflegung auswärtiger Notharmen.
- 6. Zuweisung der auswärtigen Dürftigen ans die Spendkasse ihrer Wohnsitzgemeinde.

Nachdem aber der Regierungsrath bei Berathung des Gegenstandes die wesentlichsten Punkte verwarf, sah sich die Direktion veranlaßt von einer solchen Verordnung zu abstrahiren.

Gleichwohl hat die Direktion diesem Geschäftskreise ihre volle Aufmerksamkeit nicht abgewendet, sie hat bei den Heimathgemeinden über alle Unterstützten genaue Erkundigungen eingezogen, sie hat ferner bei eintretenden Anlässen über einzelne Unterstützte auf Ort und Stelle Erhebungen machen lassen.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1253 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathhörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
or. v		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aarberg	41	1668. 50.	40. 69.
Aarwangen.	58	2454. 20.	42. 31.
Bern	49	2205. —	45. —
Büren	4	220. —	55. —
Burgdorf	28	1123.	40. 11.
Erlach	43	1947. 56.	45. 29.
Fraubrunnen	18	885. —	49. 17.
Frutigen	92	4208. —	45. 74.
Interlaten	30	1478. 85.	47. 96.
Konolfingen	113	4577. 62.	40. 51.
Laupen	34	1916. 20.	56. 36.
Nidau	16	655. 50.	40. 97.
Oberhasle	14	591. —	42. 22.
Saanen	80	3783. 95.	47. 29.
Schwarzenburg	80	3547. 02.	44. 34.
Seftigen	38	1671. 40.	43. 98.
Signau	219	10734. 29.	49. 01.
Obersimmenthal	41	1559. 95.	38. 04.
Uebertrag	958	45,227. 04.	45. 37.

Uebertrag Niedersimmenth Thun Trachselwald Wangen	958 al 32 85 101 37	Unterstützung Fr. Rp. 45,227. 04 1296. 90 3870. 95 4931. 45 1531. 75	Fr. Rp. 45. 37. 40. 53. 45. 54. 48. 82.
21.7/m/4.74.3/m/4.7	1253	56,858. 09	. 45, 37.
	r Unterstützten i	1859 734 1860 859 1863 889 1864 1007 1865 978 1866 1062	
Von der Ge wurde verwendet:	sammitsumme vo	n	. Fr. 56,858. 09.
	Zusicherung an ? 1=Untestützungen		, 39,015. 96.
ons Orman		un 302 niuni	17 010 19

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgen= den Kantonen:

P. R. MA	Unterstütte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Aargau	-35	1778, 79.	50, 82,
Appenzell	1:001.	10. —	10.050
Basel Stadt	12	510. 20.	42. 51.
Baselland	30	1136. 15.	37. 87.
Bern, Jura	223	9369. 27.	42. 01.
Freiburg	151	6037. 15.	39. 98.
St. Gallen	4	421. 90.	105. 47.
Genf	45	2204. 85.	48. 99.
Graubunden	2	289. 67.	144. 83.
Luzern	8	320. —	40.
Neuenburg	302	13524. 40.	44. 78.
Schaffhausen	8	44. 50.	14. 83.
Uebertrag	221	35,740. 88.	45. 37.

inger der minnette die Geografie	Unterstütte.	Unterstützung.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Uebertrag	221	Fr. Rp. 35,740. 88.	45. 37.
Solothurn	52	2526, 65.	48. 59.
Thurgan	5	183. 50.	36. 70.
Unterwalden	$\sim -2$	38. 20.	19. 10.
Waadt	354	17,275. 86.	48. 80.
Wallis	10	456. —.	45. 60.
Zürich	14	731. —.	52. 21.
	1253	56,858. 09.	45. 37.

## IV. Dertliche Armenpflege der Dürftigen im alten Kanton.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Cirkular vom 21. Jenner auf die Zeit vom 22. April bis 11. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraums anheimgestellt.

Der Besuch war bei einigen Amtsversammlungen zahlreich, bei andern weniger, je nach dem angesetzten Tag, indem zu dieser Zeit durch die auf einmal eingetretene günstige Witterung viele Mitglieder wegen Besorgung der Feldarbeiten ausblieben. Es sehlten, theils entschuldigt

Amtsversammlung.	Spendpräsid.	Geistl.	Arm.=Inspekt.	Arm.=Arzt.	Lehrer.
Aarberg	3	2	281	4 104	9
Aawangen	9	3		5	8
Bern	3	2	2	$3_{\mathrm{cov}}$	10
Büren	1	1			2
Burgdorf	$_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{4}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{4}$ $_{4}$ $_{4}$ $_{5}$ $_{7}$ $_{1}$ $_{1}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{4}$ $_{4}$ $_{4}$ $_{5}$ $_{4}$ $_{5}$ $_{5}$ $_{5}$ $_{7}$	4			r
Erlach	7	2	n die <del>ier</del> de fil		4
Fraubrunnen	$_{92}$ , $_{62}$	9.11 H	kom <del>ul</del> miği	$3\mu \sim 3$	3
Frutigen	1	j. <u>214</u> ,	1961	1	
Interlaken	which $2\mu$	er <del>ita</del> e	maint <b>1</b> maint	4.	9
Ronolfingen	12	<b>1</b>	. 2012 <del>- 1</del> 4 - 1828	<b>5</b>	12
Laupen	$_{ m cons}$ , $_{ m cons}$		e esta <del>l'int</del> radiction	in in the second	4
Nidau	13	2	<del></del>	<u> </u>	12
Oberhasle				~ <b>1</b>	2
Saanen	_	1		1	
Uebertrag	41	19	5	27	75

Amtsversamml.	Spendpräsib.	Geistl.	Arm.=Inspekt.	Armenarzt.	Lehrer.
Uebertrag	41	19	5	27	75
Schwarzenburg		2	<del>1</del>	and <del>a k</del> irila	2
Seftigen	15	4	1	<b>1</b> (19)	ac <del>ij</del>
Signau		1.	manus Aria Majalam	$oldsymbol{1}$ constant	5
Obersimmenthal	r Alla <del>Lel</del> ake i	1		and <del>o </del> arian	
Miedersimmenthal	1.	1			3
Thun	5	2	4 (4) <b>1</b>	6 6 4 4	9
Trachselwald		2	- 31 <del></del>	2 (1)	$y \in 2$
Wangen		_ 2 -	domination of the	1	_
	82	34	7	38	96

Der Vorstand der Direktion wohnte den Verhandlungen der Amtsversammlungen von Aarberg, Frutigen und Nidau bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

A. mit den Berichten über die Armen= und Krankenpflege im Jahr 1866.

B. mit der Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege.

C. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Rurze wieder:

# A. Ergebniffe ber Armen: und Krankenpflege.

1. Spendkassen.
Der Etat pro 1866 hat unterstützte Burger 3434
Einsaßen 1630
5064
in 1865 waren auf dem Etat
4982

Vermehrung 82

Die unterstützten Einsaßen bilden 32 % der sämmtlichen Unterstützten. 1865, 30 %. 1864, 31 %. 1861, 27 %. 1860, 26 %. Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 249,544. 84. 1865 Fr. 235,759. 43.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich diese Einnahmen:

Umtsbezirke	Z i n von Armenf	10 j	Beitri von Corporation	11	Beitr der Mitglied	
Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlacen Ronolfingen Laupen Nidau Oberhaste Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Riedersimmenthal Thun	2881 945 602 5 120 378 — 945 1603 1130 308 164 20 107 63 3676 1203 829 411 978	90 16 09 47 32 75 -66 55 40 30 78 -50 80 85 25 63 47 81	Gorporatu		2427 12,589 23,665 — 9478 — 3109 1758 4955 12,632 876 840 1192 2766 2693 2865 12,038 — 472 5681 7427	40 55 39 
Trachselwald	417		320		4468	84
T o	tal 17,139	22	7357	23	112,240	9

Kircher Steuer		Lega und Geschen		Buğ <sub>e</sub>	n.	Er stattur	ıgen.	Verschieb	enes.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
1001	48	- 44 <u>-</u> 4		224	30	234		87	58
1581	02	553	75	413	33	7747	69	199	42
10,610	16	14,762	59	3289	64	5237	19	2472	71
511	35			250	43	69	57	37	57
1201	13	653		1051	30	3533	39	773	63
421	10	310	3	249	54	261	70	1815	47
799	07	40	-	200	95	468	13	28	42
735	92	120		53	27	728	14	161	28
1751	59	361	65	1180	53	1041	60	144	79
1234	53	363	05	708	58	2022	89	3115	60
498	03	179	30	161	14	261	78	133	92
779	71	25		1332	26	19	47	384	34
430	67	17		<b>2</b> 39	64	88	75	5	-
376	56		77-44	100	50	160	-	<u>-1</u>	-
451	98	50		136	61	816	46	858	66
1448	05	960	-	198	26	517	47	1334	90
1218	74	329	10	2408	71	2342	31	880	-
471	22	5	-	468	83	131	80	1465	29
706	62	582	24	599	30	169	60	80	85
2113	58 24	700		1362	65	740	34	628	11
1400 1096	81	371 36	61 62	594 869	59 52	2092 1510	13	503	80
30,839	56	20,419	91	16,093	88	30,194	71	15,259	34

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben nebst den Kapitalanwendungen:

	==								1 27													_		
enes.	des	28	49	52		40	1	15	55	46	7	10	69	50	25	T	98	92	05	35	61	48	93	22
Berschiedenes	.jr.	<b>P</b>	22	26,800	19	852		ာ	CO	629	9	10	658	ന	O	-	T	~	23	<del>0</del>	559		613	39.027
-861	æ.	1	60	23	8	46	85	75	20	60	19	83	69	95	91	40	22	92	65	82	14	05	23	43
Berwaltungs: toften.	Fr.	369	573	7125	63	. 393	101	349	215	344	550	253	89	112	114	95	474	342	97	09	355	521	330	13,212
.e.	Stp.	1	20	92	١	91	1			8		Ì	1	1	1	1	8	29	20	1	20	<u>®</u>	1	55
Berufs: erlevnung.	Fr.	395	1008	1762	1	1229	1	CV	1-	580	e	22	1	255	205	443	754	1521	200	101	942	745	490	12,257
9:	Rp.	15	20	59	1	7	97	67	1	35	3	30	1	1	Ī	1	5	15	32	25	96	35	99	88
Wohnung.	Fr.	1271	2020	11,968	45	3935	259	1544	280	879	2882	529	24	44	ĺ	9	2177	34	0	~	10	$\alpha$	-	33,734
	Rp.	88	53	13	30	22	<u>æ</u>	73	37	36	92	20	32	09	10	28	56	96	63	05	22	24	05	8
Lebeng: unterhalt.	Fr.	5872	19,803	15,761	857	12,806	3541	4641	3739	8204	15,378	2340	1776	1738	3196	4202	7591	13,673	2895	2437	10,969	8917	4865	155,211
cen.	Stp.	1	1	1	47	1	88	1	22	1	1	1	88	1	1	1	3	34	1	1	1	1	32	51
Zum Capitalisiren.	er.	1	}	300	13	650	193	1	468	100	1	1	494		1	ļ	1486	205		1	1	300	583	4793
Amtsbezirke		Aarberg	Aarwangen	Bern,	Büren	Burgborf	Grlad	Fraubrunnen	Frutigen	Interlaten	Konolfingen	Laupen	Riban	Oberhasse	Saanen	Schwarzenburg	Seftigen	Signau	O. Simmenthal	R. Simmenthal	Thun	Tradielwald	Wangen	Lotal

Das durchschnittliche	Maß der	Unterstützung	betrug per	Ropf
oder Kamilie 1866 .	E Printer		r. 39. 75.	
1865 .			<b>40.</b> 63.	
1864 .			, 44. 62.	
1862 .			45. 26.	
1860 .			, 34. 74.	

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden ist bereits im letztjährigen Bericht publizirt.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche theils weise kapitalisirt wurden. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendskassen betrug Ende 1866 Fr. 261,202. 65 Rp.

## 2. Rrantentaffen.

Der Etat pro 1866 hat Unterstützte	: Burger 2969 Einfaßen 1305	4274
und 1865 waren auf dem Etat		3934
$\mathfrak{V}_{6}$	ermehrung	340

Die unterstützten Einsaßen bilden 32 % der Gesammtunterstützen, 1865 31 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 50,782. 78 Rp., 1865 Fr. 51,410. 46 Rp.

Rach den Amtsbezirken sind diese Einnahmen folgende:

							No.							
Amtsbezirke.	Capital=		Heirathsein-	Bein=	Legate	gun	Sammlung	ntun: Sang	Erstat =		Beiträge ber	ber	Merschie:	4
	ertrag.		zuggelber.	er.	Geschenke.	- 1	zu Hans.	us.	tungen.		Mitglieber.	ber.	beneg.	
		Rp.	Fr.	Rp.	₹r.	Rp.	Fr	Rp.	Fr.	Rn.	Fr.	Rn.	Fr.	SP.n
Larberg	168	20	1915	1	10	- 1		d	23	98		- 1		}
Aarwangen	တ	7.1	2580	7	1	4	1	1	1-	1	1	1	52	
Bern		83	5190	1	992	1	j		577	92			1274	
Büren		45	450	1	1	1	16	03	2.	38	1		180	a r
Burgborf		73	2790	1	195	1	970	50	43	50	1	1	440	g of
Erlağ	23	74	420	1	જ	1	1		62	1		1	86.	7.
Frandrunnen		69	915	1	1	1	1	1	13	1	1		72	
Frutigen	922		1170	1	83	1	1	.3	1	1		1	)	1
Interlaten		٠,	2490	1	5	30	39	50	28	1	1	1	1	1
Ronolfingen			2735	1	100	1,	1	Ī	1	1	1	1	3.1	77
Laupen			810	١	96	97	1	Ī	1	1		۱	;	
Nibau		42	988	1	22	1	149	20	1	1	1	1	159	
Oberhasie	ර		720	1	C.S	2	1	Ì	3	1	1	1	125	9
Sagnen	<b>22</b>	1	480	1	1	1	1	1	١	1	1	1	2	
Schwarzenburg	113	48	1305	1	1	1	1	Ī	32	55	1	1	1	1
Seftigen		49	1920	1	326	1	1	1	1	1	1	1		1
Signau		09	2145	1	662	73	423	95	-	20	1	1	37	1
Dberfimmenthal	48	65	795	1	1	1	165	22	49	8	1	1	200	
Riederstmmenthal	78	1	870	1	1	1	1	1	119	59	1	1		1
Thun		66	3135	1	-	88	73	22	62	82	1	_ 1	1	
Trachselmald		25	2560	8	20	1	50	1	25	09	1	1	1	1
Wangen		44	2325	1	1	1	1	1	102	1	27	64	13	51
Cotal	3942	78 3	38606	80	2488	65	1839	44	1222	34	27	64	2655	13
	MARK ROLL STATE MALES STRANG		CONTRACTOR CONTRACTOR AND		S. L. Land F. Control of Principles	SAMPLE STATES	TEST CHANGE WAS ALKSON.		PER PROPERTY AND PROPERTY.	CONTRACTOR SECTION		WINDSON TO SECOND		(2) (10) (12) (13) (13) (13) (13) (13) (13) (13) (13

Die Ausgaben für Unterstützung Fr. 39,492. 10 Rp.
1865 Fr. 35,999. 79 Rp.
Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben folgende, nebst den Kapitalanwendungen:

Amtsbezirke.	Zum Kapitalistren	en.	Unter= ftilungen	I.	Berwaltungs- toften.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Berfchiebenes.	જાં
Narberg .	Вт. 400	(g)	Fr. 2100	65 gg		88	Fr. 23	震り
Aarwangen Bern	559 950		2569	25	888	35.	57	95
Büren .	12	45	362	88		35	4	35
Burgdorf Erlach	665 297	3 %	3373 935		90 06	3.50		1
Fraubrunnen	146	69	1004	30	200	45	1385	20
Frutigen . Interlaten	553 400	29	1838 2769	<b>2</b> %	51	55.	16	15
Ronolfingen	001	1	2785	84	112	96	- m	5 % 5 %
Laupen .	340	ì	621	96	43	25	30	3
Nidau .	1807	6	611	61	22	55	121	65
Oberhasie Saanen	120 130 130	1	289 7 20		25	30	83	85
Schwarzenburg	929 928 938	88	1160	3 73	29	300	2	
Seftigen .	365	1	1725	5	101	65	96	
Signan	556	45	2425	35	134	20	<b>6</b> 8	73
Derstimmenthal	1	1	1141	<b>3</b>	000	40	92	40
Reiederhimmenthal	1		1038	55	33	25	1	
Schunda.	995	1	2460	46	110	82	125	96
Tradjelwald	2.0		2523	95	7	10	131	80
Wangen .	1592	44	1555	09	114	22	001	45
Total .	10,104	09	39,492	10	1359	66	2429	59

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie Fr. 9. 32. 1865 Fr. 9. 10. 1864 Fr. 9. 94. 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden ist im vorjährigen Bericht publizirt.

Auch die Krankenkassen haben Hülfsmittelüberschüsse. Das Kapital sämmtlicher Krankenkassen betrug Ende 1866 Fr. 75,554. 32.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen " " Etat der Dürftigen, S	1866 .	5064	15,716
" " Stat der Durftigen, S	ankenkasse	4274	9338
		Summa	25,054
Davon sind Einsaßen: Auf dem Notharmenetat . " " Etat der Dürftigen		4353	
Spendkasse Krankenkasse	1630 1305	2935	7288
	bleiber	Burger	17,766

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 45 Notharme und 27 Dürf= tige, und nach den einzelnen Amtsbezirken

在10年的中央,在2000年代的中央中央的14年上	Notharme	Dürftige
Trachselwald	<b>7</b> 5	25
Saanen	73	52
Signau	67	40
Schwarzenburg	63	36
Obersimmenthal	56	32
Ronolfingen	52	28
Frutigen	52	36
Burgdorf	50	26
Oberhaste	44	23
Thun	41	25
Niedersimmenthal	41	21
Seftigen	40	30
Aarwangen	40	31
Laupen	38	17
Fraubrunnen	38	17
Bern	36	23
Aarberg	35	20

A. E. T.	Notharme	Dürftige
Wangen	34	17
Interlaken	33	33
Büren	17	9
Nidau	13	10
Erlach	13	22

Diese Zahlen geben ein deutliches Bild über die mehr oder weniger große Thätigkeit der Spend= und Krankenkassen. Fügen wir noch bei, was in den Protokollen der Amtsversammlungen über die Spend= und Krankenpflege gesagt wird.

Aarwangen. Es ist zu beklagen, daß die Freiwilligkeit absnimmt und die Beiträge immer mehr die Natur von gesetzlichen Tellsbezügen annehmen, trotzdem diese durch das Gesetz verboten sind. Es wird gewünscht, daß die Hülseleistung der Hebammen, soweit die Entsichädigung derselben der Krankenkasse zusallen könne, bezüglich der einzuholenden Gutsprache in eine bestimmtere Ordnung gebracht werde, durch welche einerseits die Hebammen nicht gehindert werden, bei Armen rechtzeitige Hülse zu leisten, anderseits aber die Krankenkommissionen nicht genöthigt wären, hintendrein die Nachlässigkeit in der Einholung von Gutsprachen gutzuheißen.

Burgdorf. Die Armenpflege der Dürftigen ist noch wesentlicher Verbesserungen fähig, darf aber doch als annähernd ausreichend bezeichnet werden.

Es sind zwei Punkte, an denen die Einrichtung mehr oder weniger fränkelt, die Aufsicht, verbunden mit der richtig entsprechenden Unterstützung und das rechtzeitige Eingreifen. Die Aufsicht wird mit Ausschluß von wenigen Gemeinden zu gleichgültig ausgeübt und die Un= terstützungen werden nicht überall entsprechend verwendet. über Fr. 20,000 betragenden Ausgaben fallen nur Fr. 1260, also blos der 20. Theil, auf Berufserlernung, wovon mehr als die Hälfte in den Gemeinden Burgdorf und Koppigen ausgegeben wurden, 13 Ge= meinden haben hiefür gar nichts verwendet. Die Unterstützungen für Lebensunterhalt geschehen viel zu häufig ganz almosenartig, so daß ein zudringlicher Armer oft mehr erhält, als ihm gehört, oder für ihn nütlich ist. Die Tendenz, momentan verarmte einfaßliche Familien ihrem Schicksale zu überlassen, in der Hoffnung, ihnen auf diesem Wege los zu werden, ist leider noch nicht ganz aufgegeben und es ist in einer kleinern Gemeinde im Jahreslaufe wiederholt vorgekommen, daß nicht nur die beghalb veranlaßten Transportkosten vielleicht zur Hebung der betreffenden Familien genügt hätten, sondern daß dabei auch die Zukunft der Kinder dieser Kamilien ernstlich in Frage gestellt wurde. Diese Tendenz, an und für sich verwerklich, weil sie die betreffenden Familienglieder der vollständigen Verarmung, dem Laster, oft sogar dem Verbrechen preisgibt, ist um so unkluger, als sie selten den beabsichtigten Zweck erreicht, und den Gemeinden überhaupt

nichts nützt.

Schwarzenburg. Das Ergebniß ist mit Rücksicht auf das Wißjahr 1866, das seine Folgen schon vor Jahresschluß bei der ärmern Klasse bedeutend äußerte, nicht ungünstig. Weder ist die Finanzbers waltung in die Klemme gekommen, noch sind die Auswüchse in dem erwarteten Maße zu Tage getreten. Hat die Noth der Zeit auch allerdings den Bettel wieder in etwas geweckt, so erscheint er doch nur selten, vereinzelt, und verschwindet, sobald der Polizeidiener seine Mission nicht im ruhigen Zuhausesten erblickt. Der Gang der Berwaltungen ist durchwegs ein geregelter, mehr oder weniger dem Geist des Gesetzes angemessen. Nöthig ist es jedoch gewiß, die Behörden immer und immer wieder an die Absicht des Gesetzgebers, betressend Behandlung der Dürftigen, zu erinnern, weil sonst allzuleicht die alte bequeme Absütterungsmethode wieder zur Geltung gelangen würde.

Signau nimmt mit Vergnügen wahr, daß den früher ergangenen Mahnungen für Unterstützung zu Berufserlernung mehr zu leisten von den meisten Gemeinden in ziemlichem Maße Folge gegeben wurde; man will sichs gesagt sein lassen, hierin noch ein Mehreres zu thun, weil von allen Ausgaben in der Armenverwaltung von dieser am ehesten gelten könne, es heiße Saaten in die Zukunft streuen. Es wird ferner mit Befriedigung anerkannt, daß eine Aussicht der Unterstützten doch wenigstens organisirt sei; man betont aber, es sei wichtig, Zweck, Bedeutung und richtige Beschaffenheit dieser Aussicht immer sest im Auge zu behalten, damit sie wirklich fruchtbringend wirke.

Niedersimmenthal. Einen bemühenden Eindruck macht es immer, daß einige Verwalter und Gemeinden im Rechnungswesen nachlässig sind, und sich abgesehen von vielen Mahnungen nicht daran halten, die Rechnungen in der durch das Gesetz vorgesehenen Frist

vorzulegen.

## B. Gelbftfandige Magnahmen ber Amtsverfammlungen.

Auf den Wunsch einer Amtsversammlung, es möchten in Zukunft mehr Gegenstände allgemeiner Natur der Besprechung unterworfen werden, wurden den Amtsversammlungen folgende mit dem Armen-wesen zusammenhängende Fragen aufgegeben.

1. Die Gründung von Bezirksschutzvereinen für entlassene Sträflinge. 2. Die Abschaffung der Mißbräuche bei Begnäbnismahlzeiten und

andern Unlässen.

3. Magnahmen gegen den überhandnehmenden Bettel.

Die daherigen Verhandlungen sind mit Anträgen an den Resgierungsrath begleitet in einem besondern Berichte unterm 24. Juni den Mitgliedern der Amtsversammlungen gedruckt zugesandt worden. Der Regierungsrath hat sich mit der Sache ebenfalls beschäftigt, ein Circular an die Regierungsstatthalter zu Handen der Gemeindsbehörsden zur Erzielung einer bessern Handhabung der Armenpolizei erslassen und die betreffenden Direktionen eingeladen, über die in ihren Geschäftskreis fallenden Gegenstände Untersuchung zu halten und geseignete Vorschläge zu bringen.

Außer diesen drei Verhandlungsgegenständen, welche einige Amtsversammlungen veranlaßten selbstständige Beschlüsse zu fassen, die in dem erwähnten Berichte niedergelegt sind, faßten die Amtsversammlungen noch folgende selbstständige Maßnahmen.

Aarwangen will in Zukunft auch den Sekretär der Spendkasse zu den Versammlungen einladen.

Bern spricht den Wunsch aus, es möchten die verschiedenen Krankenkassen sich ihre Statuten gegenseitig mittheilen.

Oberhasle ertheilt dem Regierungsstatthalter den Auftrag, den Wirthen durch Circular die Bestimmungen des Wirthschaftgesetzes bezüglich des Besuchs der Wirthschaften durch schulpflichtige Kinder in Erinnerung zu rufen.

Saanen erläßt Weisung an die Gemeinden, auf Vertheilung der notharmen Kinder auf die Höfe bedacht zu sein und bei den Dürfztigen so viel möglich Naturalverpflegung anzuwenden.

Schwarzenburg erläßt ein Circular an die Gemeindsbehörden und Pfarrämter, sie ersuchend, bei Berabreichung der Legitimationssichriften jungen Weibspersonen ernstliche Ermahnungen zu streng sittlichem Verhalten zu ertheilen, um einerseits sie vor Schande zu beshüten, anderseits die Gemeindekasse und Gemeindsangehörigen vor Ausgaben und Steuern zu bewahren, die mit Leichtigkeit bei größerm sittlichen Ernst vermieden werden können. Ferner wird gewünscht, die Gemeindebehörden möchten sich mit den Fremdenbureaux in den Kantonen Waadt und Neuenburg in's Einverständniß setzen, um eine Ueberwachung und Kontrolirung der Gemeindebürger besser, um eine zu können.

Signau spricht gegenüber dem gemeinnützigen Verein seine Billigung aus, über sein Vorgehen zu Gründung einer Bezirksarmenerziehungsanstalt.

Nieder simmenthal findet die Errichtung einer Bezirksarmen= erziehungsanstalt als ein dringendes Bedürfnig und wünscht, die An= gelegenheit möchte mittelst Vorberathung dieses Gegenstandes durch sämmtliche oberländische Amtsversammlungen fünftiges Jahr einläßlich besprochen werden. Die Direktion empfiehlt den oberländischen Amts- versammlungen diesen Wunsch zur Berücksichtigung, zumal im Oberlande noch keine solche Anstalt besteht, obwohl der Staat für jedes in dieselbe untergebrachte Kind jährlich einen Beitrag von Fr. 72. 50 Cts und für jeden Hülfslehrer eine Zulage von Fr. 200 leistet.

Der fernere Wunsch auf Beibehaltung der Nothfallanstalt in Erlenbach ist der Direktion des Gesundheitswesens mit Empfehlung überwiesen worden.

Wangen rügt die unrichtige Verwendung der Gelder einer Krankenkasse und die großen Verwaltungskosten einer Spendkasse, sowie die Nichtkonstituirung der Krankenkasse in Niederbipp, wo die Sache noch durch den Gemeindrath besorgt wird. — Die Versammelung erläßt ferner ein Circular auf bessere Unterstützung der Dürftigen.

## C. Antrage an obere Behörden.

Die Anträge bezüglich der Strafanstalten, des Branntweinwesens und der Armenpolizei sind in dem erwähnten gedruckten Berichte und diesenigen, bezüglich der auswärtigen Notharmenpflege in dem betreffenden Abschnitte behandelt. Es werden hier noch die übrigen erswähnt.

Aarberg, Schwarzenburg und Niedersimmenthal wünschen die Erweiterung der Jrrenanstalt. Es ist dieser Wunsch mit Empfehlung der Direktion des Gesundheitswesens überwiesen worden.

Thun wiederholt den Antrag, es möchten Gheverlöbnisse von Angehörigen des alten Kantonstheils auch in der polizeilichen Wohnsitzgemeinde des Bräutigams verkündet, und bei Verkünddispensen die Empfehlung dieser Wohnsitzgemeinde verlangt werden.

Dieser Antrag ist der Justiz= und Polizeidirektion überwiesen worden, um bei der bevorstehenden Revision der Ehegesetzgebung beschandelt zu werden.

Erlach stellt den Antrag auf Wiederzuwendung der Bußantheile für die Spendkasse, welche ihr durch Art. 238 des Strafgesetzbuchs entzogen wurden. – Dieser Antrag kann bei einer allfälligen Revision dieses Gesetzbuches behandelt werden.

Obersimmenthal wünscht Ermäßigung der Kostgelder für die Zöglinge der Rettungsanstalten, welchem Gesuch aber bei den besschränkten Armenkrediten nicht entsprochen werden kann.

Niedersimmenthal stellt den Antrag: die Armendirektion möchte dahin wirken, daß für die Zukunft die Hofkinder nicht mehr an Hof-

besitzer verkostgeldet, sondern unter diese verloost werden, weil sie oft an ärmere Pflegeltern um geringes Kostgeld vergeben werden.

Die Direktion sucht einer solchen Verkostgeldung von armen Kindern an arme Leute stets entgegenzutreten und ertheilt hiefür jesweilen geeignete Weisungen, es ist aber zunächst Sache der Armensbehörden hierin Ordnung zu schaffen und es sind nachlässige Behörden zu nennen, damit gegen dieselben eingeschritten werden kann.

Fraubrunnen, Laupen und Wangen verlangen beförderliche Revision des Niederlassungsgesetzes, welchem Begehren die Direktion durch eine Vorlage an den Regierungsrath entsprochen hat.

Bern hat Zweifel erhoben, ob der Art. 41 der Bundesverfassung mit unserm Niederlassungsgesetze übereinstimme. Diese Zweifel sollen bei der bevorstehenden Revision des Niederlassungsgesetzes gelöst werden.

Bern wünscht ferner eine Interpretation des § 14 lit. b. Ziff. 1 des Niederlassungsgesetzes.

Dieser J verlangt für den Wohnsitzwechsel das Zeugniß, daß weder der Bewerber selbst noch eines seiner Kinder auf dem Nothsarmenetat stehe.

Diese Vorschrift ist deutlich, das Zeugniß kann ertheilt werden, wenn die Betreffenden vom Notharmenetat gestrichen sind, abgesehen davon, ob sie die Unterstützungen zurückbezahlt haben oder nicht.

## V. Burgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Rachfolgende den letzten Rechnungen entnommene Uebersicht erstheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, sowie über den Vermögensbestand.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

and the state of the control of the state of

Umtsbezirt	Semeinden	Noth			<sub>72</sub>	Gesammtunter	stüţung	Durchsch per Unterst		Gesetzliche Armengutsbe	r stand.
antisocytti		Rinber	Gr. watf.	Durftig	Lotal	Fr.	Rp.	Fr.	Np.	Fr.	Mp
0r6	Oll out on a	William Committee	Washington And States	The contract of the second of		2631	13	114	39	43,091	81
<u> Uarberg</u>	Aarberg Niederried	1 4	22	3	23	415	50	51	94	9511	81
Bern		138	1 346	90	8	140,981	26	245	61	3,791,557	54
Büren	Stadt, 1323ünfte Arch	1 6	6		574	883	14	73	60	8961	62
Suten	Büetigen	A SUPPLY CONTRACTOR OF THE SEC.	7		12	530	75	35	38	10,237	31
	Büren	8	18	4	15	3190	26	122	70	38,764	25
	Bukwyl	0	10	<u>—</u>	26	30	50	15	25	5683	72
		16	16	3	2	3838	35	109	67	18,403	59
	Dießbach				35	632	94	57	54	9205	21
	Dozigen	1	10		11	1687	48	140	62	10,454	18
	Lengnan	1	1	-/	12	214	15	35	69	11,635	73
m' c c	Rütti		2	4	6	9272	-	244	_	144,764	47
Burgborf	Burgdorf	20		18	38	563	97	80	57	7793	28
Erlach	Finsterhennen	3	2	2	7	513	35	39	49	10,180	95
	Lüscherz	7	114 34	6	13	1109	91	73	99	16,153	11
	Sifelen	5	7	3	15	336	_	44	41 / 12 12 12 13	17,597	50
Fraubrunnen	Limpach	2	5	1.	8	1432	82	79	60	24,504	89
Interlaken	Marmühle	7	7	.4	18	1230	69	58	60	28,129	25
	Matten	2	9	10	21	1646	29	45	95	47,770	72
	Unterseen	8	14	16	38	1539	36	51	31	29,987	83
	Wilderswyl	_	22	8	30	307	35	51	22	11,339	83
Ronolfingen	Barschwand	1	5	-	6	1317	74	119	79	15,450	60
	Riesen	1	10		11	50		50	-	8886	27
Laupen	Clavalegres		_	1	1	371		123	67	4872	13
Nibau	Belmund	-	foat o <del>r e</del> ed	3	3	110		110	100	4600	43
	Bühl	_	1		1	153	50	76	75	4635	70
	Epjach			2	2	60	50	60	50	2724	
	Merzligen	2 1 No. 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2		1	1	345	80	69	16		65
"是在生物"。"我的理解,可	Mett			5	5		62			8945	98
Man and March	Nibau	_		28	28	2758	10	98	52	76,152	53
hoderals of or all	Drpund			8	8	244		30	51	7919	18
15.1. 0000.0	Safnern	3	11		14	296	35	21	16	6655	64
	Twann		- 20	26	26	2049	38	78	82	15,300	80
Seftigen	Rehrfats	3	7	4	14	1021	14	72	94	15,044	10
Ochrigen	Lohnstorf	1	2000	1	2	95	-	47	50	5092	18
Niedersimmenthal	Reutigen	3	40	•	43	2083	65	69	38	50,657	74
Thun	Thun	37	35	42	114	26,978	46	236	65	959,019	48
Wangen	Walliswyl-Bipp	5	6	42	15	462	96	30	86	8380	80
20ungen		4	20		36	1634	53	45	40	48,360	50
	Wangen   Wiedlisbach	15	13	12	36	3701	10	102	81	47,438	34
		1.)		8	8	248	42	31	05	7469	97
	Wolfisberg	1	4.	3		216,969	45	168	72	5,593,285	$-{62}$
	Summa	307	657	322	1286	210,000	10	100		U U U U U U U U U U U U U U U U U U U	1 02

Rp. 

Ansehend die Armenpslege im Jura, so wird dieselbe neben den in einigen Bezirken bestehenden örtlichen Armenpslegen hauptsächlich von den Burgergemeinden für ihre Angehörigen verwaltet. Um auch diese Armenpslegen besser zu überwachen, hat der Regierungsrath die Regierungsstatthalter des Jura beauftragt, zu untersuchen:

1. Welches Armengut in jeder Gemeinde bei ihrer Vereinigung mit

dem Kanton Bern vorhanden war.

2. Welches seither die Vermehrung des Kapitals sei, durch die Bursgerannahms-, die Heirathseinzuggelder und sonstige Gebühren.

3. Welches der jetige Bestand des Armenguts sei.

Es hat sich aus den eingelangten Berichten ergeben, daß einige Gemeinden ihr Kapital verbraucht haben, weßhalb die geeigneten Weissungen zu Ersetzung desselben erlassen wurden.

## VI. Besondere direkte Unterstützungen.

#### A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr.	Rp.	N. N. S.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden)	219	8450	20	
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge	in			
Unstalten:				
Staatsanftalten, Waldau inbegriffen	t 116	6787		
Bezirksanstalten	42	3042	50	
Privatanstalten	19	870	344	
Anstalten außerhalb des Kantons	15	1075		
3. Spenden für Personen, welche aus irge	nd		Talx	
einem Grunde nicht in Anstalten aufgeno	m= 🗼	PC ASS		
men werden konnten	62	3212	50	
4. Spenden für Kranke	379	5201	69	
Summo	852	28,638	89	

Der übrige Theil des Kredits wurde für Spenden an außerhalb des Kantons wohnende Arme und für Unterstützung der auswärtigen Wohlthätigkeitsgesellschaften verwendet.

#### B. Sandwertsftipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt: Fr. Rp.

für 23 Schuster

11 Schneider

34

Uebertrag 2102 50

	(A)		Fr.	Rp.
Uebertrag 34		llebertrag	2937	50
	Schreiner		575	
	Uhrenmacher		260	
	Wagner	12 12 1 10	180	
	Gypser und Maler		210	i —
	Silberarbeiter		110	
	Rüfer		50	
	Sattler		70	<del></del>
	Seiler	en de la companya de La companya de la co	80	4.13
	Zimmermann und Bauschreiner		50	
	Schlosser und Mechaniker		50	
	Müller		50 50	
	Gärtner Raminfeger		60	
4	Buchdrucker		40	
1	Cigarrenmacher		60	
	Schneiberinnen		525	
	Weißnäherinnen	ALEXA YO	90	
	Wäscherinnen und Glätterinnen		80	
73		Summa	4692	50

Unnähernd die gleiche Summe hatten die Spendkassen der Wohnssitzgemeinden für diese Berufserlernungen zu leisten. Die Mehrzahl der Stipendiaten stand auf dem Notharmenetat. Bis dahin wursden nicht alle bewilligten Stipendien reklamirt, was wohl daher rühren mag, daß viele Lehrlinge die Lehrzeit nicht beendigten und dadurch des Stipendiums verlustig wurden. Im Berichtjahre wurden im Ganzen 92 neue Stipendien bewilligt.

## C. Roftgelbbeitrage für Pfrunder im außern Rrantenhaus.

An solchen wurde für 29 Unheilbare je die Hälfte des Kostgel des, welches Fr. 220. — beträgt, zusammen Fr. 2268. 52, entrichtet.

## VII. Armenanstalten.

## A. Staatserziehungsanftalten.

## 1. Rnabenerziehungsanftalt Marwangen.

Obwohl das Gesetz vom 2. September 1867 die Anstalt erst auf 1. Jänner 1868 in eine Rettungsanstalt umwandelt, mußte diese Um=

wandlung infolge des Brandes des Schülerhauses in Thorberg theilz weise schon im Oktober eintreten, was zur Folge hatte, daß ein dritzter Hülfslehrer in der Person des frühern Armenlehrerzöglings Engler provisorisch angestellt ward. Wit Kücksicht auf diese Umwandlung fanden auf Ostern keine Neuaufnahmen statt. Dagegen wurden einige Schüler aus Thorberg und von Landorf übergesiedelt. Es traten 9 Schüler infolge Admission aus, 1 ward der Mutter zurückgegeben und 1 wegen Bildungsunfähigkeit entlassen. Von den Admittirten traten 8 in Berufslehre, einer sand Anstellung als Melker und einer als Knecht. Auf 1. Jänner zählte die Anstalt 54, Ende Jahres noch 52 Zöglinge.

Da die Anstalt unverhältnißmäßig viele schwachbegabte Knaben zählt, so konnte der Unterricht trotz gehöriger Zeit und Lehrkräfte bei Bielen nicht Befriedigendes leisten. Die Fähigern der Oberklasse stehen

jedoch auf der ersten Stufe des Primarunterrichts.

Zur Erreichung des Erziehungszwecks bedarf es noch baulicher Sinrichtungen im Anstaltgebäude, um das nunmehr unerläßliche Familiensystem durchzuführen.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 10,578. 31; mithin per Zögling

199 Fr. 59 Rp.

Der aus einem Theil der Kostgelder gebildete Anstaltsfond, welcher zu Lehrgeldern für die Ausgetretenen dient, ist auf Fr. 3760. 30 ansgestiegen.

## 2. Die Mädchenerziehungsanstalt Rueggisberg

mußte ebenfalls bereits im Oktober theilweise in eine Rettungsanstalt umgewandelt werden, indem 13 Mtädchen von Thorberg eintraten. Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 54, wovon auf Ostern 3 admittirt wurden, 5 jüngere wurden in die Viktoria-Anstalt und 6 französisch redende ins Orphelinat des Bezirks Courtelary verssetzt. Ende Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 48. Von den 3 Admittirten wurden 2 als Dienstmägde und 1 von Verwandten zu Erlernung der französischen Sprache ins Neuenburgische placirt. Die Berichte über die Ausgetretenen lauten für die große Mehrzahl befriesdigend. Die beiden austretenden Hülfslehrerinnen Caroline Schlegel und Emma Abrecht wurden durch Elisa Affolter, Kosina Küenzi und Luise Ischampion ersetzt.

Die geistige Begabung der Zöglinge ist durchnittlich mittelmäßig; der Unterrichtsplan sür die öffentlichen Primarschulen konnte ziemlich ausgeführt werden. Die weiblichen Arbeiten wurden neben den häußlichen Geschäften und der Landarbeit in der Weise betrieben, daß die Kleider und Lingen für die Anstalt selbst verfertigt und auch feinere

Arbeiten zum Absatz nicht ganz ausgeschlossen waren.

Zu Einführung des Familiensustems sind auch hier noch bauliche Einrichtungen nöthig, für welche die technischen Vorlagen gemacht sind und der Kredit bewilligt ist. Der Staatszuschuß beträgt Fr. 9069. 47, per Zögling Fr. 177. 83.

Der Anstaltsfond ist auf Fr. 5469. 06 gestiegen.

3. Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Klein=Wabern.

Die Zahl der Zöglinge wurde um 6 vermehrt und beträgt nunsmehr 76, wozu noch die 10 katholischen kommen, welche im Institut zu Saignelegier untergebracht sind, so daß gegenwärtig 86 Kinder aus der Stistung erzogen werden. Die Zöglinge sind in 7 Familien mit je einer besondern Erzieherin gruppirt. Die austretende Lehrerin Julie Bovan wurde durch Rosina Wißler ersett.

Zum ersten Mal seit Bestehen der Anstält wurde dieselbe mit ernsten Krankheitsfällen, Keuchhusten und Nervensieber, heimgesucht, indem 11 Kinder und zeitweise 2 Lehrerinnen erkrankten und ein 8 Monate vorher in sehr schwächlichem Zustande eingetretenes Kind der Krankheit erlag. Das Familienspstem und der Unterricht erlitten

hiedurch zeitweise eine wesentliche Störung.

Für den Unterricht, an welchem der Borsteher, dessen Frau und die Erzieherinnen mitwirken, bestehen neben dem Kleinkinderkreis eine Unter=, Mittel= und Oberschule, deren Leistungen sehr befriedigend sind. Bom 12. Jahre an erhalten die Mädchen auch Unterricht in der tranzösischen Sprache. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten erreicht sortwährend das Ziel, die Bedürsnisse des Hauses einzig zu befriedigen und allerlei Weißnäherei auf Bestellung zu besorgen. Da die Mehrzahl der Zöglinge sich der Stellung von Diensthoten in guten städtischen Familien widmet, so strebt die Behörde noch eine speziellere Vorbereitung hiezu an, als das Anstaltsleben bieten kann, wozu ihr der aus den Kostgeldern zu Fr. 35 gebildete Erziehungsfond, der bezreits auf Fr. 11,970. 80 angestiegen ist, genügende Mittel bietet.

Neber die noch nicht in großer Zahl ausgetretenen Zöglinge lauten die Berichte, ein Mädchen ausgenommen, recht befriedigend, und ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die Anstalt beweisen, daß

diese nicht umsonft an ihnen gearbeitet hat.

#### B. Privaterziehungsanstalten.

1. Knabenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein.

Zöglinge 35, darunter 5 vom Staate placirte. Staatsbeitrag

mit Inbegriff der Zulage für den Hülfslehrer Fr. 2735. 50. Die befriedigenden Leistungen der Anstalt fanden in der Weise Anerkennung, daß ihr schöne Summen als Legate zuflossen. Die Kosten betragen per Pflegling Fr. 232. 51.

2. Anabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schlofigute baselbst.

Zöglinge 48, darunter 2 vom Staate placirte. Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage für 2 Hülfslehrer Fr. 3807. 50.

3. Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof.

Die Anstalt ist in das wiederaufgebaute Haus eingezogen und hat nun auch einen Hülfslehrer angestellt, wie sie denn überhaupt durch die ihr infolge des Brandes reichlich zugeflossenen Gaben sich gehoben hat. Zöglinge 23, wovon 2 ohne Staatsbeitrag. Dieser betrug für 21 Zöglinge und den Hülfslehrer Fr. 1672. 50.

4. Madhenanstalt im Steinhölzli bei Ronig.

Zöglinge 29, darunter 3 vom Staate placirte. Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage an die Hülfslehrerin Fr. 2302. 50. Auch in diesem Jahre erhielt die Anstalt durch schöne Geschenke und Legate einen thatsächlichen Beweis der Anerkennung ihrer gesegneten Wirksamkeit.

- 5. Die Mädchenanstalt St. Vincont de Paul in Saignelégier ist Anstalt des Amtsbezirks Freibergen und zugleich Filiale der Viktoria-Stiftung. In letterer Eigenschaft zählte sie 10, in ersterer 22 Zöglinge, für welch' lettere sie Fr. 1595 Staatsbeitrag erhielt. Geleitet wird sie von 3 französischen Lehrschwestern, und zwar entzgegen einer mit der Direktion der Viktoria-Anstalt geschlossenen Konvention vom 21. Dezember 1864; da jedoch die Anstalt bei der Ueberssiedlung in das neue Gebäude reorganisiert werden soll, so ist diese Leitung nur als provisorisch zu betrachten. Die Direktion der Anstalt hat sich bis dahin zu wenig um dieselbe bemüht, und nicht einmal eine öffentliche Prüfung der Zöglinge angeordnet, was gerügt wurde.
- 6 Die Anstalt in Courtelary für den dortigen Amtsbezirk zählte am Ende des Jahres 36 Knaben und 20 Mädchen, wovon 10 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zu-

lage für eine Hülfs= und Arbeitslehrerin betrug Fr. 3383. 73. Ein= richtung, Leitung und Leistungen erwiesen sich bei einer durch den Direktor selbst vorgenommenen Inspektion als befriedigend.

## 7. Die Anstalt in Pruntrut für den dortigen Amts= bezirk

mit 55 Knaben und 42 Mädchen erhielt den gewohnten sixen Staatsbeitrag von Fr. 2000 nebst unentgeldlicher Benutung des Schlosses. Die Anstalt wurde von Lehrschwestern geleitet, für den Unterricht ist ein Lehrer und eine Lehrerin angestellt; eine Trennung der Erziehungsanstalt von der Pfleganstalt ist wünschenswerth und sollte angestrebt werden.

8. Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz für 30 Zöglinge mit guten Leistungen verzichtet auf jegliche Staats= hülfe.

#### C. Rettungsanftalten.

Als solche bestand gesetzlich im Berichtsjahre nur noch die Ansstalt in Landorf bei Köniz für Knaben. Von 43 Zöglingen auf 1. Januar ist deren Zahl bis Ende Jahres auf 51 gestiegen. Von den 4 Admittirten widmeten sich 2 Handwerken und 2 der Landwirthschaft.

Aus den 10 französisch redenden Zöglingen, wovon 7 dem Jura angehören, worunter 2 Katholiken, wurde eine besondere Familie gebildet und zum Erzieher derselben Joh. Ulrich Lei aus Berneck gewählt. Der provisorische Lehrer Engler wurde nach Aarwangen versetzt. Den Religionsunterricht der 2 Katholiken ertheilt der katholische Pfarrer von Bern in anerkennenswerther Zuvorkommenheit in der Anstalt selbst. Der Schulunterricht wird nach Schulklassen vom gesammten Lehrerpersonal ertheilt, für die Französisch sprechenden meist in dieser Sprache.

Seit dem Bestehen der Anstalt im Jahr 1848 sind 148 Knaben in dieselbe aufgenommen worden, und zwar wegen:

Brandstiftung	
Diebstahl, Entwendung	43
Fahrlässiger Tödtung	
Unsittlichkeit	
	Uebertrag 67

		1	lebert	rag	67
Landstreicherei	• .	•	•		20
Ungehorsam, Trägheit, Untreue	•			• -	24
Ungehorsam, Trägheit, Untreue Moralischer und geistiger oder leiblich	er 2	3erwa	ihrlosi	ing	
im Allgemeinen					31
Zugrundrichtung durch Schnaps	•	•	•	• .	1
Lediglich wegen Armuth	•	7 (7)		•	5
					148

Von den bis jetzt 97 Ausgetretenen sind 24 Landarbeiter oder Knechte, 5 Schreiner, 4 mit Hülfe ausgewandert, 4 Schuster, 3 Gärtner, 3 Melfer, 3 Karrer oder Pferdeknechte, 2 Mechaniker, 2 Schmiede, 2 Weber, 2 Bediente, 2 Wagner, je Einer Fremdenführer, Landjäger, Buchhalter, Kupferschmied, Nagelschmied, Steinhauer, Maurer, Bäcker, Müller, Uhrmacher, Kürschner, Küfer, Ghpser und Maler, Pflästerer, Kaminseger, Kammacher, Wetzger, Holzbodenmacher, Schneider, Dachsbecker; 3 sind gestorben, 4 in eine andere Anstalt versetzt, 2 vor der Admission zurückgezogen, 11 nachrichtlos oder mißrathen, theilweise in Strafanstalten. Der Staatszuschuß ist Fr. 12,758. 05, per Zögling Fr. 271. 45. Der Anstaltssond beträgt Fr. 3134. 55.

#### D. Berpflegungsanstalten.

1. Die Bärau bei Langnau für Männer zählte auf 1. Januar 228 Pfleglinge, 74 traten neu ein, 38 starben, 6 wurden entlassen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge 258 betrug. Von diesen sind 64 taubstumm, 24 andere können sich durch Sprechen kaum verständlich machen, 13 paßten eher in eine Irrenanstalt, 14 sind blind, 97 zu keiner Verrichtung tauglich, 24 können nicht ohne Hülfe essen oder sich ankleiden. Vom 15. dis 85. Jahre sind alle Altersstusen vertreten. Die etwas große Sterblichkeit sindet in eingetretenem Nervensieber und Keuchhusten und im Durchschnittsalter der Verstorbenen, welches 65 Jahre, 4 Monate beträgt, ihre Erklärung. Troz der Vorschrift des neuen Reglements, welches Geisteskranke, Epileptische und unausgesetzter Hülfe Bedürftige nun ausschließt, werden noch hie und da durch unrichtige Berichte solche eingeschmuggelt.

Durch ein Paar schlechte Subjekte wurde der ruhige Gang der Anstalt zu gefährden gesucht. Die Auswiegler und Verleumder erwarten jedoch ihre gerichtliche Verurtheilung. Disziplinarstrafen wurden gegen 43 Pfleglinge in 58 Fällen ausgesprochen, 5 wurden dem Richter überwiesen, einer wegen fahrlässiger Brandstiftung zu Korrektionshausstrafe verurtheilt. Für Entwichene sielen der Anstalt Fr. 64.

90 Ct. Kosten auf. Bon einigen Gemeinden werden Baganten in die Anstalt zu schieben versucht.

Der regelmäßige Wochen= und Sonntagsgottesdienst wird fort= während durch den Helfer von Trubschachen besorgt.

## Die Rosten betrugen:

1. Verwaltung	Fr. 6053. 22
2. Nahrung	" 39935. 02
3. Verpflegung	" 9357. 16
tale in this her is profession	Fr. 55,345, 40

#### Die Einnahmen

1.	Arbeiten	Fr.	2632.	16
2.	Landwirthschaft	"	9408.	05
	Rostgelder	AND WATER THAT PROPERTY OF THE PARTY.	27841.	

39,881.21

Bleibt Statsbeitrag Fr. 15,464. 19

oder auf durchschnittlich 258 Pfleglinge per Pflegling jährlich Fr. 59. 94.

## 2. Die Anstalt im Schlosse Bindelbant,

für das weibliche Geschlecht, zählte auf 1. Jänner 154 Pfleglinge, neu eingetreten sind 106, gestorben 20, ausgetreten 4, so daß die Anzahl Ende Jahres 236 betrug. Es befinden sich darunter 12 ganz Blinde. 57 Stumme, 21 Geistesgestörte, 18 beim Essen und Ankleiden Hülfsbedürftige, 26 fast unausgesetzt Bettlägerige. Unter 30 Jahren stehen 16, über 70 Jahre 17 Personen, etwas mehr als die Hälfte zählt über 50 Jahre. Bezüglich der Intelligenz stehen auf normalem Standpunkt 54, mittelmäßig dis schwach 50, ganz schwach und blödsinnig 131. Das beste Alter von 30—50 Jahren zählt die meisten Geistesgestörten und Blödsinnigen. Auch hier haben bei Aufnahmen in den Berichten einzelne Umgehungen der reglementarischen Ausschließungsgründe sich erzeigt.

Gegen 18 Pfleglinge wurden 30 Disziplinarstrafen angewendet. Ein Arrestlokal ist nun erstellt. Ein eigener Friedhof ist ebenfalls erstellt, wie auch regelmäßiger Gottesdienst eingerichtet, durch Vikar Heuer besorgt. Neben Spinnen, Nähen, Stricken und Verfertigen von Endefinken wurde auch das Weben für das Haus eingeführt und hiezu ein Webkeller mit 4 Webstühlen baulich eingerichtet. Bei der großen Zahl völlig Arbeitsunfähiger betrug der daherige Arbeitsverzdienst per Kopf jedoch nur Fr. 10.09. Eine Summe von Fr. 15871.58

wurde zu Erweiterungs= und andern Bauten	· 보고 등 교통 회장 등 보고 있는 것이 하는 것이 되었습니다. 그는 것이 되었다고 있는 것이 되었습니다. 그 그 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이 없는 것이다.
Berechnung der Kosten per Pflegling nicht in	
Diese betrugen nach Angabe des Vorstehe	ers:
1. Verwaltung Fr. 4914. 20;	per Pflegl. Fr. 21.09
2. Nahrung "29,860. 80	" " 127. 73
3. Verpflegung " 5671. 49	", " ", 24. 34°
ta di tanggiri satura kalangan kalangan kalangan kalangan kalangan kalangan kalangan kalangan kalangan kalanga	
Fr. 40,446. 49	Fr. 173. 16
Ginnahmen:	
1. Arbeiten Fr. 2350. 60;	per Pflegl. Fr. 10.09
2. Landwirthschaft " 1905. 77	8.18
3. Kostgelder "24430.80	" " " 104. 85
Fr. 28,687.17	Fr. 123.12
Bleibt Staatsbeitrag ohne die	

# VIII. Unterstühung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Baukosten

Fr. 11,759. 32

Fr. 50.04

experienten:	a diff	
1. Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Marseille	Fr.	100. —
2. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	. 11	80. —
2. " " Umsterdam 3. " helvet. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	"	50. —
4. der schweiz. Unterstützungsverein in Oesterreich		<b>5</b> 0. —
5. die Hülfskasse des schweiz. Generalkonsuls in Mailand	11	50
6. die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	"	75. —
7. " " " Liffabon	11	50. —
8. " " Hülfsgesellschaft in Turin	17	75. —
9. La Société philantropique in Brüffel	"	<b>5</b> 0. —
10. die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Berlin	"	37. 50
11. " in Rom	"	50. —
12. " in New-York	N	200. —
13. das Spital in Chaux-be-Fonds		300. —
14. " " in Locle	"	<b>15</b> 0. —
15. das St. Gotthard-Hospiz	"	200. —
16. das Grimfel-Hospiz	"	200. —
	Fr	1717. 50
the control of the co	0.	1111,00

# IX. Sammlung von Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Es langten Schatzungsverbale ein: a. Für Hagelschaben aus 7 Gemeinden der Amtsbezirke Aarwan= gen, Delsberg, Münster, Thun und Wangen im Betrage von Fr. 97709. wovon jedoch der Schaden von Beschädigten mit Fr. 20,000 Vermögen nicht berücksichtigt wird "32248. bleiben Fr. 65,461. —

b. Für Wasserschaden und Erdrutsch aus 27 Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Bern, Burgdorf, Erlach, Frutigen, Interlaten, Nidau, Saanen, Schwarzenburg, Obersimmenthal, Thun, Trachselwald und Wangen für Gesammtschaden Fr. 236,482. 79 wovon aus oben angegebenem Grunde und weil einige Gemeinden des Amtsbezirks Nidau auf die Steuer verzichten, wegfallen Fr. 105,401. 93

bleiben Fr. 131,080. 86

Das Ergebniß der angeordneten Bettagssteuer war geringer als früher und betrug Fr. 8863. 14, wozu einzig die Kirchgemeinden Duggingen, Rebeuvelier, Utzenstorf, Chevenez, Vendlincourt, Oberwhl bei Büren und bernisch Murten nichts leisteten, die beiden letztern jedoch, weil ihre Bettagssteuer vertragsgemäß eine besondere Bestimmung hat.

Die Vertheilung der Steuer fällt in's Frühjahr 1868.

Bern, ben ... 1868.

Der Direktor bes Gemeinde= und Armenweseus:

Hartmann.

we. The base of the second second second

and the second of the second o

They get and independ to the first of the fi

entallise had proportion of the control of the cont

The Marketing Control of the Manual Control of the Control of the

Tandanah eta dirud unitarak bot kendentiko ini mili Ariba ilikul Bandanah eta dirud unitarak bot kendentiko ini mili kendentiko ini kendentiko ini kendentiko ini kendentiko in